

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 35 (1947)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZERISCHER DARLEHENS KasSEN (SYSTEM RAIFFEISEN)

Erscheint am 15. des Monats. — Redaktion und Administration: Sekretariat des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen, St. Gallen, Tel. 2 73 81. — Druck und Expedition: Otto Walter A. G., Olten, Tel. 5 32 91. — Alle redaktionellen Zuschriften und Adressänderungen sind an das Verbandssekretariat in St. Gallen zu richten. — Abonnementspreis: Für die Pflichtexpl. (10 Stück pro je 100 Mitglieder oder einen Bruchteil davon) Fr. 2.—, Freieexpl. Fr. 1.50, Priuatabonnement Fr. 3.—
Alleinige Annoncen-Regie: Schweizer-Annoncen A.-G. St. Gallen und übrige Filialen.

Gesamtauflage 18 000 Exemplare

Olten, den 15. September 1947

35. Jahrgang — Nr. 9

Dankgebet.

Wie die Berge sich erheben
still und groß, so nah und fern — —
laß' uns alle höher streben
Tag der Heimat, Tag des Herrn.

Und den guten Sinn sich weiten,
wie die Sicht auf Bergeshöh'.
Gott, wie groß ist dein Bereiten,
voller Wunder deine Näh'.

Krieg der Lüfte, Voll der Schrecken
zog der Kampf mit Donnermacht
auf den länderweiten Strecken
Ueber uns auch manche Nacht.

Doch zu Land war ein Gedeihen,
oh, wie herrlich reifte Brot.
Immer ließ er uns verleihen
Schutz und Hilfe vor der Not.

Schweizervolk, die Glocken läuten
deines Landes Friedensklang.
Tag der Heimat soll bedeuten
Dank, Gebet und Liebesgang.

J. St.

Betttag 1947.

Es war eine vornehme und zugleich glückliche Idee, einen eidgenössischen Buß-, Dank- und Betttag einzuführen, um alljährlich unserem Volke in ganz besonderer Weise in Erinnerung zu rufen, daß es eine göttliche Vorkehrung gibt und daß in deren Hand die Geschichte des Einzelnen, des Gesamtvaterlandes, des ganzen Weltalles liegen. Je mehr man an Jahren fortschreitet, an Erfahrungen reicher wird, reift die Ueberzeugung, daß der Mensch, daß das ganze Geschehen im Weltall in Gottes weiser Macht liegt, und das Leben nur in diesem Glauben und Vertrauen Gestalt, Inhalt, höheren Wert bekommt und innere Befriedigung zu bieten vermag. Und wenn man einmal der Versuchung erliegen sollte, sich allzu selbständig, ja unabhängig von Gott und seiner Allmacht zu fühlen, wird es nicht sehr lange dauern, bis ein Schicksalsschlag in aller Deutlichkeit in Erinnerung ruft, daß wir in allererster Linie vom Walten, Leiten und Führen einer höheren Macht, der göttlichen Vorkehrung abhängig sind, die uns zuweilen schwer heimjucht, aber auch Wohlthaten zukommen läßt, die wir nicht verdient haben und die uns in unserem Kleinmut oft beschämen.

Wer etwas aufmerksam Umschau hält, wird gewahr, daß dieses Walten, Leiten und Führen der Vorkehrung allüberall, in der Natur, im Leben des Menschen, im Leben der Völker sichtbar ist, die strafende, wie die schenkende Hand Gottes gleich heilsam wirkt, und der Glaube an Gottes Allmacht mit ihrer ausgleichenden Gerechtigkeit schönste und größte Beruhigung im Daseinstampfe zu geben vermag, während ein Leben ohne Glauben an Gott und sein weises Lenken des ersten und schönsten Gehaltsbegriffes entbehrt; sagt doch der amerikanische Präsident Truman in seinem kürzlichen Schreiben an den

Papst, daß diejenigen, die ihre Verantwortung gegenüber dem allmächtigen Gott nicht voll einsehen, außerstande sind, ihre Pflichten gegenüber ihren Mitmenschen im vollen Umfange erfüllen zu können.

So zu denken und zu fühlen, hat vor allem ein Volk Anlaß: das Schweizervolk, das an die Spitze seiner Verfassung die schönen Worte gesetzt hat: „Am Namen Gottes des Allmächtigen“, womit nicht nur von kirchlicher, sondern auch von staatlicher Seite gesagt wird, daß all unser Tun und Lassen, unser Handel und Wandel unter den Schutz der Vorkehrung Gottes gestellt wurde. Ist es menschlich verständlich, daß sich die Anrufung Gottes in Zeiten der Not und Gefahr inniger und umfassender gestaltet, die Väter des Landes in Stunden der Bedrängnis in ihren Ansprachen mit besonderem Nachdruck den Machtbeschuß Gottes erleben, so ist es andererseits auch um so größere Pflicht, von Regierung und Volk, nicht nur nach überstandener Gefahr, sondern auch fürderhin sich im ganzen Gebaren des gewährten Schutzes würdig zu zeigen, insbesondere durch ein ebenso inniges Dankgebet. Mit Inbrunst sind in den gefahrdrohenden ersten Septembertagen 1939, in den „gewitterschwülen“ Maitagen 1940 in überfüllten Kirchen Bittgebete zum Himmel gestiegen, er möge uns gnädig sein, unser Volk vor der Kriegsfackel bewahren. Gott hat uns wunderbarerweise vor dem Schwert verschont und damit eine Gnade erwiesen, die uns nicht bloß während den Jahren des Krieges unendlich viel Sorge und Kummer, Opfer an Hab und Gut, Leib und Leben erspart hat, sondern die als unermessliche Wohlthat hinein reicht in die Nachkriegszeit, ein Segen für Jahrzehnte, ja Generationen bedeutet. Wie präferieren sich umliegende Staaten 2½ Jahre nach Kriegesende? Als wirtschaftliche, politische und moralische Trümmerhaufen, derweil die unverfehrt gebliebene kleine Schweiz mitten im europäischen Chaos als Land mit intaktem, sogar stark verbessertem Produktionsapparat und erhöhter Leistungsfähigkeit herausragt, über eine gesunde Währung verfügt, jedermann Arbeit und lohnenden Verdienst ermöglicht, Sicherheit der Person und der Habe gewährt, keine eigentliche Nahrung- und Kleidungsfrage kennt, Samariterdienste an der übrigen notleidenden Menschheit verrichten kann und mit vertrauensvollem Blick der Zukunft entgegensehen darf. Und wenn nach einer ganzen Reihe höchstgelegener Erntejahre teilweise Dürre einzelne Landes- teile heimgesucht hat, deren Folgen durch solidarische, freundeidgenössische Zusammenarbeit gemildert werden sollen, kann dies nur eine Mahnung sein, daß all unser Streben und Arbeiten, aller technische Fortschritt, die ganze menschliche Wissenschaft nur dann fruchtbar sich auswirken können, wenn Gottes Segen mit dabei ist. Heute, wo sich die für einen Weltwiederaufbau unerlässliche Zusammenarbeit der Völker aufdrängt, verfügen wir auch über einen Geist, der der ganzen Völkerfamilie zum Vorbild dienen kann, vom Ausland angestaunt und in höchstem Tone gepriesen, ja als Weltwunder angesehen wird: über den Geist einträchtiger Zusammenarbeit von Miteidgenossen verschiedener Sprachen, verschiedener Konfessionen und politischer Richtungen. Für diesen Geist, der sich in jahrhundertelangem Werden herausgebildet hat, auf hohem Respekt vor dem individuellen Recht beruht und von der christlichen Nächstenliebe untermauert ist, können wir Gott nicht genug dankbar sein, denn ohne diesen Geist wäre auch unser Land zertrümmert, wäre es wie einst zum Spielball internationaler Aspirationen und Kämpfe geworden. Dieser Geist, echter Bruderlaufengeist, den Gottes Güte über unserem Lande walten ließ, ist zum hohen Nationalgut geworden, das alle Heilighaltung verdient.

So haben wir allen Grund, Gott zu danken in einer Zeit, wo die Not der Völker größer ist denn je, wo noch kein gangbarer Ausweg winkt, wo vor allem das göttliche Gebot: Bete und arbeite, eine

weitgehende Verfeinerung erfahren hat und ein wahnwitziges Streben nach einem verhängnisvollen irdischen Glück dominiert. Zu danken haben wir für die unsäglichen Wohltaten, die er uns nicht nur während der Kriegsjahre, sondern auch in der für die Völker so schweren Nachkriegszeit erwiesen hat. Wir wollen ihn aber auch innig bitten, er möge uns Kraft und Stärke geben, uns der Tugatten, vorab durch Einigkeit und Geschlossenheit und eine stete Arbeits- und Opferfreudigkeit würdig zu zeigen, um so der ganzen Welt ein leuchtendes Beispiel für die Erringung eines wahren Friedens zu geben.

Betet, freie Schweizer, betet und danket Gott! S.

Aus der Entwicklung und Tätigkeit der Schweizerischen Raiffeisenbewegung im Jahre 1946.

(Fortsetzung)

Tätigkeit des Sekretariates.

Wenn sich auch besondere Verbands-Propaganda für die Erweiterung des Kassanetzes erübrigte, brachte die Unterstützung und Verwirklichung der außerordentlich zahlreich gewesenen, aus dem Selbsthilfswillen des Dorfes herausgewachsenen Gründerinitiativen eine entsprechende Beanspruchung durch Beschickung der Orientierungs- und der fast ausnahmslos 8—10 Tage später erfolgreich durchgeführten Gründungsversammlungen. 30 Kassen konnten auf 25jährige Tätigkeit zurückblicken und verbanden diese Marksteinsetzung mit bescheidenen Erinnerungsfeiern, welche Verbandsvertreter mit Vorträgen bereicherten und dabei die Freude über das aus des Dorfes eigener Kraft geschaffene Gemeinschaftswerk teilten. Sodann ordnete der Verband an sämtliche Unterverbandsstagen Referenten ab und beschickte auch die vorausgegangenen Vorstandssitzungen, um guten Kontakt aufrechtzuerhalten und die Mitglieder über die wichtigsten Geschehnisse in Verband und Unterverband zu orientieren. Hierzu kam die Bedienung von 7 Regionalversammlungen und 3 Instruktionstagen. Insgesamt wurden 140 Vorträge gehalten, wovon 75 an Sonntagen.

Mit der Ausgestaltung der Gesetzgebung, speziell im Steuersektor, wuchs auch die Beanspruchung des Auskunftsdienstes. Neben vielen Hunderten von brieflichen und telephonischen Auskünften wurden den Kassen im Wege von 48 Zirkularen Begleitungen erteilt. 65 Kassen bezogen Propagandazirkulare vom Verband, 141 ließen ihre Jahresrechnung vervielfältigen und für 119 mußte die Drucklegung besorgt werden. Nachdem die Raiffeisenbewegung nun auch im italienischen Sprachgebiet Fuß gefaßt hat, sind die allgemeinen Begleitungen in allen drei Amtssprachen zu verfassen. Sodann wurde die kleine Orientierungsbrochure auch in die vierte Landessprache übersetzt, um den Raiffeisengedanken der romanischen Bevölkerung näher zu bringen und das für dörfliche Selbsthilfe begeisterte Bergvolk von Graubünden vermehrt in den Genuß der Vorteile gemeinnütziger Spar- und Darlehenskassen zu setzen.

Eine besondere Aufgabe bildete die Vorbereitung der neuen *Normalkassentatzen* zwecks Anpassung an das neue Obligationenrecht. Der von einer Spezialkommission ausgearbeitete Entwurf sieht nicht nur die Erfüllung der belanglosen zwingenden Korrekturen vor, sondern es soll die Gelegenheit zu einer Totalrevision benützt werden, jedoch nicht um grundlegende Änderungen vorzunehmen, sondern vielmehr um das bestbewährte raiffeisenische Gedankengut noch besser zu verankern und andererseits vereinzelt praktischen Neuerungen Eingang zu verschaffen. Bereits ist der Entwurf in den meisten Unterverbänden behandelt und nahezu ausnahmslos in der vorgelegten Form gutgeheißen worden.

Auf gesetzgeberischem Gebiet ist die erfolgreiche Intervention beim Erlaß des zugerischen *Steuergesetzes* zu erwähnen, wo entgegen gewissen Bestrebungen zur Besteuerung der Raiffeisenkassen nach den für die Aktiengesellschaften maßgebenden Grundätzen, der ausgesprochene genossenschaftliche Selbsthilfsearakter respektiert werden wird.

In der immer noch in verschiedenen Kantonen umstrittenen Frage der Anlage von *Gemeinde- und Mündelgeldern* ist ein bedeutender Fortschritt im *Argau* zu registrieren, indem die Regierung von sich aus, aus Gründen der Gerechtigkeit und Billigkeit,

den gegen die Raiffeisenkassen gerichteten Ausnahmeparagraphen 12 aus der Verordnung über die Finanzverwaltung der Gemeinden eliminierte und damit die Raiffeisenkassen den übrigen privaten Geldinstituten völlig gleich stellte, nachdem dies bereits seit 1938 bei den Mündelgeldern der Fall ist. Im Kanton Neuenburg ist die gleiche Frage seit 3 Jahren pendend und eine Interpellation beim Großen Rat anhängig, nachdem sich die kantonale Regierung nicht zu einer Stellungnahme entschließen konnte, und es für die Raiffeisenkassen untragbar ist, gegenüber den seit langem mündelsicher erklärten Großbanken zurückgesetzt zu sein. Auch im Kanton Waadt wird eine Revision der für die Raiffeisenkassen ungünstigen Mündelgelderverordnung angestrebt.

Im weitern wurden Bestrebungen eingeleitet, um in einzelnen Kantonen die Erstellung von *Hypothekartiteln* zu verbilligen. Es ist nicht in Ordnung, wenn z. B. die Errichtung einer Grundpfandverschreibung von 22,000 Fr. im Kt. Graubünden Fr. 21.70, im Nachbaranton Tessin aber Fr. 423.30 kostet. Ebenso ist nicht einzu-sehen, daß der gemeindliche Registerhalter im Kanton Graubünden Grundpfandverschreibungen in jedem Betrag, im Wallis aber nur bis 1000 Fr. zu errichten befähigt sein soll.

Bei allem Respekt vor dem Föderalismus drängt sich doch eine gewisse Vereinheitlichung in dem prinzipiell nach dem einheitlichen Zivilgesetzbuch geregelten Grundpfandwesen auf, wobei eine besondere Belastung des kreditbedürftigen Schuldners, wie dies hauptsächlich in den westschweizerischen Kantonen und im Tessin der Fall ist, nicht die gegebene Fiskalmaßnahme sein kann.

Mit Recht wird sodann darüber steigend geklagt, daß die Geldinstitute vom Bund dazu benützt werden, den mit viel Umtrieben verbundenen *Einzug* der eidg. Verrechnungssteuer völlig kostenlos zu besorgen. Ertrag man während den Kriegsjahren solche Auflagen mit Geduld, so ist die Aufrechterhaltung einer derartigen Belastung in normalen Zeiten nicht mehr haltbar.

Inkasso-Abteilung.

Der Arbeitsumfang in diesem Tätigkeitszweig hat sich, soweit der eigentliche Inkassobienst in Betracht fällt, trotz Ausdehnung des Kassanetzes wiederum verringert. Günstigere Wirtschaftsverhältnisse, aber auch die mit den Revisionen geförderte bessere Schuldnerdisziplin haben zu diesem Abbau geführt, der auch die solide, in einfachem Rahmen sich bewegende Geschäftstätigkeit unserer Kassen charakterisiert.

Zu den 155 vom Vorjahr verbliebenen Inkassoaufträgen kamen 33 Mandate neu hinzu, während 45 mit einem Forderungsbetrag von Fr. 324,063.03 erlegt werden konnten, und zwar zumeist ohne Inanspruchnahme von Rechtsmitteln. Die am Jahresende verbliebenen 143 Mandate verteilen sich auf 104 Kassen in 14 Kantonen.

Eine neuerliche starke Ausweitung erfuhr dagegen die Beanspruchung zur *Rückvergütung* der *Quellensteuer* für Gemeinden, Korporationen und Vereine, welche mit angeschlossenen Darlehenskassen verkehren. Die Zahl der eingereichten, nach Sichtung und oft zeitraubenden Ergänzungserhebungen an die eidg. Steuerverwaltung weitergeleiteten Rückforderungsanträge stieg von 1549 im Jahre 1945 auf 2303 im Betrage von Fr. 359,903.44 (im Vorjahre Fr. 189,215.60).

Zufolge offensichtlicher Ueberlastung der zuständigen Stellen in Bern und wegen eines weitgehenden Formalismus' vollzog sich die Erledigung teilweise sehr schleppend, so daß der Ruf nach Vereinfachung und damit verbundener vermehrter Promptheit sehr verständlich ist.

Unser Verband besorgte auch wiederum die Sammlung und Weiterleitung sämtlicher von den Kassen geschuldeter eidg. Stempel-, Coupons- und Verrechnungssteuern und lieferte unter diesen Titeln, begleitet von 835 kontrollierten Abrechnungen, Fr. 4,568,887.55 nach Bern ab. Diese Konzentrierung der Steuerbeträge, insbesondere aber die damit verbundene Kontrolle der oft komplizierten Abrechnungen bedeutet für die eidg. Steuerverwaltung eine große Erleichterung und entschädigungslose Arbeitsabnahme.

Material-Abteilung.

Das Depot der Geschäftsbücher und Formulare hat hauptsächlich zufolge Erweiterung der Drucksachen in italienischer Sprache, darunter der Erstauflage der offiz. Buchhaltungsanleitung für die Kassen dieses

Sprachgebietes, eine bedeutende Erweiterung erfahren. Am Jahresende standen 405 Druckmuster in den 3 Amtssprachen zur Verfügung der angeschlossenen Institute.

Insgesamt wurden 7887 Sendungen (7185 i. B.) im Fakturawert von Fr. 121,114.05 (Fr. 100,596.45 i. B.) ausgeführt.

Durch Vermittlung des Verbandes bezogen 54 Rassen zweckmäßige, serienweise angekaufte Kassaschränke erstklassiger Konstruktion. 221 Rassen wurden mit 3965 Heimsparbüchlein beliefert.

In die mit einer ersten Versicherungsgesellschaft abgeschlossene Kollektivpolice zur Deckung event. Schäden aus Einbruchdiebstählen sind 609 Rassen mit total 39,2 Mill. Fr. eingeschlossen.

Verbandspreise.

Die Auflage der Verbandsblätter, die sich guter Beachtung erfreuen, bewegte sich weiterhin in ansteigender Linie.

Der „Schweiz. Raiffeisenbote“ wurde in 17,070 (16,300), der „Messager Raiffeisen“ in 6200 (5800) Exemplaren bezogen. 102 Rassen („Raiffeisenbote“ 60, „Messager Raiffeisen“ 42) haben das Verbandsorgan für alle Mitglieder abonniert.

In die Redaktion des „Raiffeisenbote“ trat der seit mehreren Jahren mitarbeitende Herr Dr. jur. Edelman ein. Dem „Messager Raiffeisen“ wurde im Interesse der Leser italienischer Zunge eine Seite mit italienischem Text beigelegt.

Die Abonnementspreise blieben, trotz namhafter Steigerung der Druckkosten, noch unverändert. (Schluß folgt.)

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage.

Seit der Veröffentlichung unseres letzten Ueberblickes im Monat Juli hat sich die internationale Wirtschaftslage keineswegs gebessert. Vielmehr gelangt man, zwei Jahre nach Beendigung des Krieges, immer mehr zur Erkenntnis, daß der Wiederaufbau viel langsamer vor sich geht, als allgemein erwartet worden war, und zwar insbesondere weil es vor allem an zwei Dingen fehlt: Erstens am ehrlichen internationalen Zusammenarbeiten, und zweitens am individuellen Willen zu nützlicher Berufsarbeit. Wohl lösen sich internationale Konferenzen am laufenden Band ab, offenbaren jedoch weniger positive Resultate als die Erkenntnis, daß mit dem ewigen Diskutieren kein Fortschritt erzielt werden kann. Wenn irgendwie brauchbare Beschlüsse gefaßt werden wollen, verunmöglichen engstirnige nationale und politische Aspirationen das Zustandekommen, wobei Rußland als ständiger Hauptspielverberber sich immer ungenierter gebärdet, so daß sich der amerikanische Präsident Truman ebenso wie englische Regierungskreise bereits mehrmals zu scharfen Bemerkungen gegenüber der Sowjetunion veranlaßt haben. Ein Hauptpunkt im Problemgewirr bildet nach wie vor Deutschland, dessen Arbeitsqualität wohl allgemein anerkannt wird, dem jedoch nach allem Vorgefallenen, die ganze Welt verständlicherweise mit größtem Mißtrauen gegenübersteht. Dies kann kaum anders werden, so lange in diesem Land die innere Haltung des Menschen keine Veränderung erfährt, sondern wohlwollend gesinnte Besucher Deutschlands nach 4 Reisetagen, wie P. Zimmermann in den „Neuen Zürcher Nachrichten“, zu folgendem Schlusse kommen müssen:

„Was da in den Köpfen, auch der intellektuellen Kreise, immer noch an nazistischen Ideen, Ansichten und vor allem an Schlagwörtern spukt, ist verheerend. Sie fühlen sich oft — um nur ein Beispiel zu nennen — als Deutsche einem Amerikaner (nicht zu sprechen von den Russen und Polen als bekanntlich minderwertigen Rassen) in irgend einer Beziehung überlegen. Diese Überlegenheit entpuppt sich bei weiterer „Diskussion als nichts anderes denn die Herrenraffentheorie, der noch weiteste Kreise huldigen.“

Eine eigentliche Friedensatmosphäre kann unter den derzeitigen verworrenen, internationalen Verhältnissen keinesfalls aufkommen, ja man verspürt vielmehr Kriegslust, besonders nachdem feststeht, daß nicht nur in Rußland das Rüstungsfieber grassiert, sondern, nach Äußerungen eines bekannten Atomphysikers, in Amerika die Atom-bombenproduktion und die Vorbereitungen auf einen möglichen Batterienkrieg auf hohen Touren laufen. Auch das Problem der Fernsteuerung von Geschossen bis auf 5000 Kilometer Distanz soll dort als gelöst betrachtet werden können. Damit glauben die USA. fast auf allen Gebieten den Vorsprung gegenüber Rußland zu besitzen, über dessen innere Lage nur sehr spärliche Nachrichten an die Öffentlichkeit

dringen. Daß unter solchen Umständen die Wiederaufbaubestrebungen keine ernstlichen Fortschritte machen können, ist klar. Dies um so weniger als die ständig auflodernden Streikwellen einen bedenklichen Mangel an Arbeitswillen zeigen und so die zur Güterversorgung unerlässliche Produktion fortwährend gestört wird. Dabei ist die besondere Tatsache festzuhalten, daß die Streiks in den Ländern mit Arbeiterregierungen, wie England und Frankreich, nicht weniger zahlreich sind als in den sog. kapitalistisch regierten Staaten, wobei es sich zeigt, daß zuweilen die Arbeitnehmer über die Köpfe ihrer Führer hinweg nicht so sehr gegen die Unternehmer frondieren, sondern sogar gegen die aus ihren eigenen Kreisen zusammengesetzte Regierung Stellung beziehen und über alle nationalen Interessen hinweg die so dringend notwendige Arbeitsleistung verweigern. In der Ueberzeugung, daß es nur bei intensiver, angestrenzter Arbeit möglich ist, das Land aus seiner nachgerade bemitleidenswerten wirtschaftlichen Situation herauszubringen, sah sich die englische Arbeiter-Regierung zu der in der Geschichte der Arbeiterbewegung wohl einzig dastehenden Einladung veranlaßt, mehr zu arbeiten und dazu keine neuen Lohnforderungen zu stellen. Nachdem England zur 5-Tage Arbeitswoche übergegangen war, sah man sich veranlaßt, wegen dem katastrophalen Rohlenmangel wieder 6 Tage pro Woche zu arbeiten. Die prekäre Lage des einstigen regelrecht auseinander fallenden Weltreiches, das seine einstige dominierende Stellung an die USA. abtreten mußte, offenbart sich auch in drastischen Einschränkungen, welche die englische Regierung Ende August getroffen hat, nachdem schon zuvor allgemein bekannt war, daß es mit der Ernährungs- und Bekleidungs-lage in diesem Lande unter allen Siegerstaaten am schlimmsten steht. Nachdem kurz zuvor die Gelbbewilligungen für Ferienreisen von 75 auf 35 Pfund reduziert worden waren, wurde der Fremdenverkehr nach dem Ausland Ende August plötzlich vollständig eingestellt, die Fleischration um einen Siebentel gekürzt, die allgemeine Benzinführung aufgehoben und weitere draconische Einschränkungsmaßnahmen getroffen.

Solange allerdings in den klassischen Streikländern, wie Frankreich, Italien und England der Schwarzhandel bei geringer Mühe viel mehr einträgt als die regelmäßige Berufsarbeit, fehlt für alle verantwortungslosen Schichten, deren Zahl sich seit dem Kriege stark vermehrt hat, der natürliche Anreiz zu großer Anstrengung. Vom demokratischen Standpunkt aus gesehen, sind die Zustände so wenig erbaulich, daß man sich nicht verwundern würde, wenn schließlich aus den breiten Massen heraus der Ruf nach einer festen Hand, nach einem Führer im guten Sinne des Wortes ertönen würde.

Wenn man einer internationalen Organisation etwas Vertrauen schenken darf, ist es wohl die mit der UNO zusammenhängende F. A. O., die Organisation für Ernährung und Landwirtschaft, welche am 25. August in Genf ihre dritte Sitzung begonnen hat und bei der auch eine Schweizerische Delegation mitarbeitet, obgleich unser Land den Vereinten Nationen noch nicht angehört. Hauptaufgabe der F. A. O. ist, Produktion und Verteilung von Lebensmitteln in der ganzen Welt in Einklang zu bringen und die Bedürfnisse der gesamten Bevölkerung zu befriedigen. Zum Präsidenten der von 50 Staaten beschiedenen Konferenz wurde der in den zu behandelnden Fragen versierte, auch sprachgewandte Ständerat Prof. Dr. Wahlen gewählt.

In verhältnismäßig beneidenswerter Wirtschaftslage befindet sich weiterhin die Schweiz, wo die Hochkonjunktur andauert, es an lohnendem Verdienst nicht fehlt und die Lebenshaltungsmöglichkeiten eine weitere Verbesserung erfahren haben. Der Warenaustausch mit dem Ausland hat sich in den ersten Monaten des Jahres 1947 weiterhin vergrößert. So ist der Ausfuhrwert pro Januar/Juli auf 1869 Mill. Franken gestiegen (1420 i. B.), während die Einfuhr 2,636 Mill. Fr. betrug (1900 i. B.). Die Zahl der Arbeitslosen erreichte im Juni ds. Jahres mit 491 den je registrierten Tiefststand, wogegen ständig 6000 bis 8000 offene Stellen gezählt werden, in Wirklichkeit aber das Mehrfache an Arbeitskräften unterzubringen wäre. Der Fremdenverkehr hat im vergangenen Sommer an vielen Plätzen Rekordziffern erreicht, und es sind die Passantenhotels in den Städten Zürich, Bern, Basel, Lausanne, Genf ständig so besetzt, daß man ohne genügende Voranzeige auf Privatlogis angewiesen ist. Der Personen- und Güterverkehr der Bahnen registriert ebenfalls nie beobachtete Höchstziffern, und es entwickelten sich die Zolleinnahmen entsprechend der erhöhten Einfuhr pro Januar/August auf 258 Mill. Fr. gegenüber nur 173 Mill. Fr. in der Vergleichsperiode 1946. Ein böser Schafften auf

die auch im Landwirtschaftssektor bis Mitte Juli hoffnungsfreudig gewesene Lage bildet die seit Menschengebenden einzig dastehende Dürre, die in einzelnen Gegenden katastrophalen Charakter angenommen hat, schöne Ernteaussichten zerstörte und zu außerordentlichen Maßnahmen nötigt. Glücklicherweise gibt es neben schwer heimgesuchten Gegenden auch solche mit normalen Verhältnissen, so daß eine sympathische Solidaritätsaktion unter den Angehörigen des Nährstandes bereits Maß gegriffen hat.

Wenig erfreulich ist sodann das ständige Ansteigen des Lebenskostenindex, der im Monat August mit 217,5 den Höchststand erreicht hat, und im Hinblick auf angekündigte Preiserhöhungen für landwirtschaftliche Produkte weiterhin steigende Tendenz verfolgen dürfte. Neuerdings wird allerdings, wie schon mehrfach, von Amerika her ein Warenpreisturz signalisiert, was auch bei uns verbilligend auf die Lebenskosten sich auswirken würde. Allein solange nicht mehr gearbeitet, damit mehr produziert wird und dadurch Warenüberschüsse resultieren, dürfen ernsthafte Preisenkungen kaum erwartet werden.

Der Geldmarkt, der bis gegen Mitte August seine sprichwörtliche Flüssigkeit zur Schau trug, hat während den letzten Wochen etwelche Anspannung geoffenbart. Insgesamt haben zwar die Geldanlagen bei den großen Geldinstituten (27 Kantonalbanken, 5 Großbanken, 11 größere Lokalbanken) im 1. Halbjahr etwas zugenommen. Mehr noch aber ist das Kreditbedürfnis insbesondere für Bauzwecke und Hypothekendarlehen gestiegen, welchen Anforderungen nicht zuletzt durch Liquidation von Wertpapieren, teilweise aber auch durch Kreditaufnahmen bei Instituten mit hohen Flüssigkeitsreserven gedeckt werden konnte; auch eine erhöhte Inanspruchnahme des Noteninstitutes ist wahrnehmbar. Die Wertchriftenabstufungen bewirkten Kursrückgänge, sodaß die Durchschnittsrendite der ersten Staatswerte, welche während längerer Zeit etwas unter 3 % stand, in den letzten Tagen auf 3,14 % gestiegen ist. Vorläufig stehen die durchschnittlichen Zinsvergütungen für Obligationen bei den Kantonalbanken noch auf 2,86 %, bei den Großbanken auf 2,85 %. Der mittlere Sparzinsfuß der Kantonalbanken verharrt weiterhin auf der Tiefstufe von 2,31 %, während der durchschnittliche Hyp.-Zinsfuß bei den repräsentativen Kantonalbanken wie seit Jahresanfang 3,55 % beträgt. Dagegen trifft man im Lokalbankssektor wieder Obligationenofferten von 3/4 % bei lang- und mittelfristiger Bindung an, und es werden da und dort zugunsten des Einlegers Konzessionen in der Laufdauer beobachtet. Jedenfalls fehlt es nicht an Symptomen nach leichter Zinsfußbefestigung und es wird bereits die Frage erörtert, ob es klug gewesen ist, daß man im Sommer 1946, veranlaßt durch die Ausnahmeverhältnisse im Kanton Bern und angeführt von der größten schweizerischen Kantonalbank, den Hyp.-Zinsfuß auf 3 1/2 % reduzierte.

Wenn auch keine unmittelbare allgemeine Zinshausse zu erwarten ist, dürften doch die Tiefstätze endgültig erreicht, zum Teil bereits überholt sein. Daraufhin deuten auch kürzliche langfristige Anleiheemissionen mit 3/4prozentiger Verzinsung.

Während die Nationalbank seit längerer Zeit in der Goldabgabe sehr freigebig war, hat sie am 9. September 1947 den Verkauf eingestellt, trotzdem ihre über 5 Milliarden ausmachenden Reserven an gelbem Metall eher im Zunehmen begriffen sind. Spekulation und Abwanderung über die Grenzen sollen Gründe sein, welche nun auch die Schweiz veranlaßten, als letztes Land den freien Goldverkehr einzustellen.

Für die Raiffeisenkreise, wo sich im allgemeinen Stabilität oder kleinere Vermehrung der Einlagen bemerkbar macht, welche letztere jedoch meistens von den stärker gestiegenen Kreditbedürfnissen übertroffen werden, ergibt sich bis auf weiteres ein Beibehalten der bisherigen Schuldnersätze von 3 1/2, 3 3/4 und 4 % je nach Deckung. Auch der Rt.-Rt.-Satz von 1—1 1/2 % kann weiter belassen werden. Für Obligationengelder ist ein Satz von 3 % für Anlagen mit 3—4jähriger Dauer gegeben, während für solche mit 5- und mehrjähriger Laufdauer 3 1/4 % bewilligt werden dürfen. Bei der Kreditgewährung ist in verstärktem Maße hinreichende Liquidität, wie sie auch durch das Bankengesetz vorgeschrieben ist, im Auge zu behalten, und zu berücksichtigen, daß es wohl Pflicht einer Raiffeisenkasse ist, jederzeit die Einlagen-Rückzugsbegehren schlanke zu befriedigen und den Betriebskreditbedürfnissen zu genügen, nicht aber auch jedem Bau- oder Hypothekarkreditgesuch — unbekümmert um die Höhe des Betrages — zu entsprechen. Dabei ist insbesondere zu bedenken, daß

der Verband als fachmännische Revisionsinstanz die Einhaltung der Liquiditäts-Vorschriften des Bankengesetzes zu überwachen hat. Sodann verlangen die in einzelnen Landesteilen eingetretenen Dürreschäden eine weitblickende Finanzpolitik und stete weitreichende Zahlungsbereitschaft der Zentralkasse, damit die Raiffeisenbewegung, wie seit Jahrzehnten auch in Zukunft jederzeit aus eigener Kraft allen ordentlichen Anforderungen prompt genügen kann.

Bundesfinanzreform und Verrechnungssteuer.

Nachdem die Alters- und Hinterbliebenenversicherung in erster Auflage unter Dach ist und am 1. Januar 1948 ihre Erprobungsjahre antreten wird, steht das Schweizervolk vor einer ebenso wichtigen Frage von großer Tragweite, nämlich vor der Bundesfinanzreform, klarer gesagt, vor dem definitiven Plan zur Tilgung der während den Kriegsjahren entstandenen Bundesschulden von ca. 10. Milliarden Franken. Im kriegsheimgesuchten Ausland macht man sich allerdings über derartige „Bagatellbeträge“ kaum besondere Sorgen und wählt mit der Geldentwertung den Weg des geringsten Widerstandes. Wir Schweizer hingegen, die wir mehr oder weniger glimpflich durch die Kriegswirren hindurch gekommen sind und über einen intakten Produktionsapparat und eine gesunde Währung verfügen, möchten weiterhin als Vertreter eines angeesehenen Staatswesens in der großen Weltfamilie auf anständige Weise und aus eigener Kraft die Schulden tilgen und so den zu gedeihlichem Fortkommen notwendigen guten Ruf beibehalten.

Bei der Diskussion über diese Finanzreform stehen hauptsächlich 3 Probleme im Vordergrund: die weitere Erhebung der Wehrsteuer, die Warenumsatzsteuer und die Verrechnungssteuer. Wonach man sich sozusagen allseits besonders sehnt, ist nicht einmal in erster Linie der Steuerabbau, sondern fast mehr noch die Vereinfachung des Verfahrens. Der Steuerzahler und mit ihm die untern Stellen, welche das Vergnügen haben, die Auswirkungen der frisch fröhlich von Bundesrat und Parlament gefaßten Beschlüsse über sich ergehen lassen zu müssen, bekommen vom aufkotzierten Formalitätenapparat allmählich so übergenug, daß der Geduldsfaden zu reißen droht und man anfängt, jenem ehemaligen Nationalratspräsidenten recht zu geben, der vor einiger Zeit erklärte, es habe keinen Sinn, jahraus, jahrein über Formalismus, Bürokratie, Schnüffeleien, Schikanen des Bundes zu schimpfen, wenn man sich bei jeder Abstimmung, welche dem Staate neue Machtbefugnisse erteilt, zu einem Ja überreden lasse.

Am nun in einem Punkte, bei der Verrechnungssteuer, mit der bekanntlich auch die Rückforderungsmöglichkeit für physische und juristische Personen zusammenhängt, eine Vereinfachung eintreten zu lassen, hat Nat.-Rat Ador mit 41 Mitunterzeichnern schon im März 1946 eine Motion eingereicht im Bestreben, die mit dieser Steuererhebung verbundenen komplizierten und schikanösen Umtriebe zu beseitigen oder zu mildern. Ador kommt damit auf die 1. Zt. von Nat.-Rat Keller (Reute) beantragte und vom eidg. Finanzexperten Prof. Großmann warm unterstützte allgemeine Quellensteuer zurück. Unter dem Titel „Quellensteuer und Bundesfinanzreform“ führt er in der „Schweizerischen Handelszeitung“ folgendes aus:

„Vermutlich fand dieses Projekt bei der Steuerverwaltung unter andern deshalb keine Gnade, weil es eine weitere Vermehrung des eidgenössischen Steuerbeamtenapparates unnötig gemacht hätte. Jedenfalls darf heute festgesetzt werden, daß die pessimistischen Voraussagen der Gegner der Verrechnungssteuer über die aus diesem Steuersystem für den Steuerpflichtigen sich ergebenden Schikanen durch die Wirklichkeit noch übertroffen worden sind. Bestimmt werden auch die Banken der unfruchtbaren Arbeit, die sie aus der Verrechnungssteuer zu tragen haben und für deren Kosten ihre Klienten neben der Steuer als solcher aufkommen müssen, bei einem Verschwinden dieses Kriegskindes kaum nachweinen. Im Gegensatz dazu können bei der reinen Quellensteuer die Banken wie bisher die Erhebung für den Bund vornehmen, diesem ohne weitere Umtriebe die Erträge gegen eine bescheidene Provision abliefern und Bund, Kantone und Gemeinden eine Einzelkontrolle durch drei bis vier Instanzen, damit einen kostspieligen Beamtenapparat ersparen.“

Die Einfachheit der reinen Besteuerung der mobilten Vermögenswerte an der Quelle liegt, abgesehen von der Verhinderung der Defraudation, eben darin, daß die Steuerbeträge, in welche natürlich die gegenwärtige Coupon-

steuer einzuschließen ist, von den Banken auf den Zinserträgen direkt abgezogen werden, handle es sich nun um solche aus Aktien, Obligationen, Kassascheinen oder Sparheften. Die Banken ihrerseits liefern die eingezogenen Steuern dem Staate ab. Damit hat der Steuerzahler seine Steuerpflicht auf Kapitalerträgen gegenüber dem Staate vollständig erfüllt und braucht keinen Kapitalbesitz auf seinem Steuerformular mehr anzuführen."

Tatsächlich hat nicht nur der einzelne Steuerzahler, sondern auch jedes Geldinstitut bis hinaus zur letzten Raiffeisenkasse im Bergdorf ein großes Interesse daran, daß bei dieser wichtigen Steuererhebung eine Vereinfachung eintritt und nicht zuletzt auch das Rückersatzungsverfahren für juristische Personen in den formellen Erleichterungsprozeß einbezogen wird. Was z. B. von Aktorporationen und andern ländlichen Vereinigungen an Statutenvorlagen, Jahresrechnungen und ähnlichen Ausweisen von der eidgenössischen Steuerverwaltung verlangt wird, geht — gelinde gesagt — ins Unergründliche, zumal es sich oft um geringfügige Beträge handelt, wo der Arbeitsaufwand in keinem Verhältnis zum Ertrag steht.

Jedenfalls gehört die Vereinfachung des Steueranordnungsverfahrens zu den Hauptforderungen, die der Schweizerbürger an die kommende Bundesfinanzreform zu stellen hat.

Zu eines Jahres Gartenarbeit.

Heiße Juli- und Augusttage waren diesem Sommer beschenkt. Ohne Nachhilfe mit der Gießkanne wären wohl meistentheils die Gärten verdorrt. Als dann am 21. August überall der langersehnte Regen die Erde begoß, war das kühle Naß leider vielfach mit Hagelschlag begleitet. So war unsere Gartenarbeit hin und wieder mühsam und nicht immer zum freudigen Erlebnis. Und doch wollen wir nicht klagen. Es sind uns diesen Sommer im Gemüsegarten doch schon reiche Ernten zu Tisch gekommen. Kohl, Bohnen, Spinat, Gurken, Tomaten gaben reiche Erträge. Allerdings litt das Quantum der Ernte unter der übermäßigen Sommerhitze. Besonders die Zwiebeln blieben recht kleinköpfig, die Bohnen befriedigten nicht. Das Angezieser machte sich stark bemerkbar. Was zur großen Freude zurückblieb, das war das — Unkraut. Und so blieb viel gebückte Gartenarbeit zurück.

Langsam will es im Hausgarten Herbst werden. Weniger Sonne und kühlere Nächte behalten fortan den Boden feucht. Die Gießkanne hat bald einmal ihre Dienste getan. In frei gewordene Beete können wir noch Radieschen säen. Sind die Tage schönwetterig, so werden sie bestimmt noch zur Reife auswachsen. Aber auch im besten Gelände ist eine Vegetationszeit von fünf bis sechs Wochen notwendig. Noch sicherer wird die Ernte, wenn die Ausaat in einen Triebkasten und unter Glas getätigt werden kann. Zur Ausaat für den Winter- und Frühjahrsbedarf kommt ferner noch Spinat. Kommt er zu früh in die Erde, so entwickeln sich unter Umständen die Blätter noch allzu stark vor dem Einwintern. Die Last des Schnees schadet gewöhnlich den Blättern. Wenn der Endwiesalat stark geworden, so wird man ihn jetzt zum Bleichen zusammenbinden. Etwelcher Arbeit bedürfen die Tomatenpflanzungen. Noch immer erscheinen zu den reifen und reisenden Früchten neue Blüten, die aber keine Ernte mehr geben. Diese letzten Blütendolden gehören weggeschnitten, weil sie der Pflanze nur Kraft rauben.

Unsere Hauptarbeit im Garten heißt momentan: Ernten. Ernten heißt nicht abreißen, abschlagen. Wenn immer möglich, so soll bei trockenem Wetter der Ertrag unseres Gartens unter Dach und Fach kommen. Von verschiedenen Pflanzen lassen sich auch Samen ernten, so von Salat, von den Busch- und Stangenbohnen etc. Die Heranzucht von verschiedenen Samen braucht aber Verständnis, benötigt bestimmte Einrichtungen. Wer diese nicht besitzt, der lasse die Arbeit beiseite. Von Kräutern nehme man keine Samen ab, da sich diese meistens selbst verbreiten. Für die Vermehrung von Estragon kann man Stodteilungen vornehmen. Noch ist Aussaatzeit für Knoblauch und Winteralat. Gärten mit Schneckenplage verschone man mit Aussetzen von Winteralat, kaufe im Frühjahr lieber Seehlinge. Noch lassen sich ferner Rhubarbern pflanzen und neue Erdbeeranlagen herrichten.

Im Blumengarten beginnt der Schmuck langsam spärlich zu werden. Unverdorren blühen zwar noch Asters und Reseden, Zinnien und Tagetes, Petunien und Herbstanemonen, Canna und Dah-

lien. — Ende September kann man bereits die Blumenzwiebelbeete fürs kommende Frühjahr herrichten. Diese werden tief umgegraben, sandig gehalten und mit Kompost gedüngt. Und dann darf man bereits Hyazinthen, Tulpen, Krokus, Scilla stecken. Zur Ausaat von Zweijahresblumen ist es jetzt zu spät. Solche sollen bereits schon so weit entwickelt sein, daß man sie pikieren oder an Ort und Stelle auspflanzen darf. Lohnend sind Anpflanzungen mit Bartnelken, Fingerhut, Goldblat, Malven, Landnelken, Stiefmütterchen und Bergfarnmeine.

Und nun eine Beobachtung und eine Folgerung! Dieses Jahr sind fast überall im Schweizerland die Baum- und Haselnüsse gut geraten. Der Schreibende lief kürzlich einem Burtschen in die Quere, der sogar mit einem Sack auf die Haselnußernternte auszog. Und während rings um die Haselheide das Gras verdorrt am Wege stand, so konnte der freudige Sammler von grünen Haselstauden die herrlichsten Früchte ernten. — Nußbäume lassen sich nicht in Gärten anpflanzen. Aber es ist immer noch eine schöne alte Gepflogenheit, daß man um die Einfahrten zu den Scheunen solche pflanzt. Sie geben nicht nur frohe Ernten, sondern bieten nette Schattenplätze, wohin der Bauer Wagen und Feldgeräte hinstellen kann. Nüsse gelten immer ihre Preise. Aber Haselnußstauden dürfen wir doch in die Nähe der Häuser und an die Peripherie der Gärten pflanzen. Bei einem Komposthaufen, einem Ausflußgraben, am Schopf, an solchen Stellen gedeihen sie froh und wachsen rasch. Sie erfreuen auch das Auge im Frühjahr, wenn die gelben „Kätzchen“ ihren Blütenstaub abgeben. Haselnußstauden locken die Bienen an. Sie sind in Gartenkatalogen unter „Walnüsse“ aufgeführt. Es gibt eine großfrüchtige Sorte mit dünner Schale (Juglans regia), die sehr ertragreich ist. Die starkwüchsigsten Haselnußstauden lieben schattigen Standort.

Vor dreißig und vierzig Jahren grenzten unsere Bauern die Felder noch mit Haselnußstauden ab. Und in den Zweigen dieser Pflanzungen hielten sich viel nistende Vögel auf, die zur Brutzeit über die Felder flogen und das Angezieser vertilgten. Heute klagt man über die Zunahme der Schädlinge auf Feld und Wald und im Garten. Hecken halten auch die Feuchtigkeit fest. Sie wären also diesen Sommer recht bequem und nützlich gewesen, diese Hecken auf dem Felde. Aber es gab eine Zeit, die jeden Fuß Boden für die Graswirtschaft ausnützen wollte. Ist man nicht zu weit gegangen?

Bald kommt die Zeit, da auf den Drähten von Telephon- und andern Leitungen sich die Schwalben sammeln, um nach dem Süden zu ziehen. Es sind leider alle Jahre ihrer weniger. Mit den asphaltierten Straßen hat man ihnen den fetigen Baustoff für die Nester weggenommen. Auch die letzte Mergelgrube will man für Kulturland benützen. Ohne Nestbau gibt es aber keine Schwalben. Sie können sich nicht umstellen. Wohl werden seit einigen Jahren auch künstliche Schwalbennester unter die Scheunenunterzüge aufgehängt. Aber man erinnert sich gewöhnlich erst an diese Arbeit, wenn die Zeit für den Nestbau der Schwalben bereits vorbei ist. Schade! Schauen wir einmal emsig freisenden Schwalben nach! Wieviel tausend Müchlein verschwinden tagtäglich in ihrem Schlund? Jedem Tierlein und jeder Pflanze gehört Lebensraum. Mißachten wir dies, so haben wir den Schaden zu tragen. Diese Tatsache muß immer wieder überdenkt werden. Wir lernten ja schon in den ersten Schuljahren das kleine Sprüchlein: „Kein Tierlein ist auf Erden dem lieben Gott zu klein. Er ließ sie alle werden und alle sind sie sein.“ E-s.

Zum Stand der Mündelgelderfrage.

Das im Jahre 1912 in Kraft getretene schweiz. Zivilgesetzbuch enthält hinsichtlich der Placierung der Mündelgelder hauptsächlich die Bestimmung, wonach bares Geld ohne Verzug einstragend angelegt werden muß, und überläßt weitergehende Vorschriften den Kantonen. Dieselben haben in ihren Einföhrungsgesetzen meistens den Regierungsrat mit der Ausarbeitung der bezüglichen Verordnungen beauftragt, und es entstand eine unserer Föderativstaat kennzeichnende Musterkarte, welche die ausgeprägte kantonale Eigenart recht eindrucksvoll wieder spiegelt.

Dabei wurde im Hinblick auf den besondern Charakter dieser Gelder nicht allein auf ertragreiche Anlage, sondern ebenso sehr auf die Sicherheit Bedacht genommen und zumeist, neben guten Hypotheken

und Obligationen von Bund, Kantonen und Gemeinden, Anlagen bei den Staatsinstituten vorgeschrieben, während eine Berücksichtigung von privaten Geldinstituten meistens ausgeschlossen oder an besondere Bestimmungen gebunden wurde. In Kantonen allerdings, wo das private Bankwesen schon bei Inkrafttreten des ZGB Einfluß auf die kantonale Gesetzgebung hatte, ließ man es bei allgemeinen Sicherungsvorschriften bewenden oder erklärte neben der zu bevorzugenden Kantonalbank auch Placierung bei andern Geldinstituten als zulässig. Da die Raiffeisenkassen im Jahre 1912 nur über einen bescheidenen Umfang verfügten und sich die damalige Verbandsleitung mit näherliegenden Problemen des ersten Aufbaustadiums zu beschäftigen hatte, fehlte sozusagen jeglicher Einfluß auf die Gesetzgebung, und es blieben unseren Kreditgenossenschaften die Vormundschaftsgelder in den meisten Kantonen vorenthalten. Wo indessen die Anlagemöglichkeit nicht auf das Staatsinstitut beschränkt oder die erstinstanzliche Verfügungsbefugnis der örtlichen Vormundschaftsbehörde vorbehalten war, wurden schon damals vereinzelt, und zwar nicht zuletzt im Hinblick auf die unbeschränkte Haftbarkeit und die sachmännliche Revision, auch die gemeinnützigen Darlehenskassen bedacht. Die überwiegende Mehrheit der kantonalen Vorschriften lautete jedoch gegen solche Placements, und vereinzelt wurde gegen jegliche Abweichung staatlicherseits energisch eingeschritten, ja im Aargau einst sogar polizeiliche Mitwirkung in Anspruch genommen.

Dies veranlaßte die Verbandsleitung bereits nach dem ersten Weltkrieg zu vereinzelt Vorstößen, und als dann im Jahre 1935 das eidg. Bankengesetz in Kraft trat und durch das bekannte Konkursprivileg für Sparheftguthaben bis zu 5000 Fr. eine Sondergarantie geschaffen wurde, ließen sich verschiedene Regierungen zu einer Lockerung der früheren, eng gezogenen Vorschriften herbei; ja, die aargauische Regierung, welche die Mündelgelderanlagen bei Raiffeisenkassen früher strengstens verboten hatte, revidierte im Jahre 1938 die einschlägige Verordnung so, daß eine völlige Gleichstellung mit den übrigen privaten Geldinstituten resultierte und auch die Raiffeisenkassen über das Prädikat „mündelsicher“ verfügen. So befriedigend wie im Aargau sind allerdings die Verhältnisse noch bei weitem nicht überall. Wohl gibt es zahlreiche Kantone, wo die offiziellen Vorschriften nicht auf direkte Zulassung lauten, jedoch angesichts der bestausgewiesenen Sicherheit und Krisenfestigkeit eine weitgehende Toleranz sich herausbildete. Daneben aber existieren noch einige wenige Stände, so Luzern, Schwyz, Neuenburg (und vor kurzem auch Waadt), wo Mündelgelderanlagen bei Raiffeisenkassen strikte verboten sind. An Anstrengungen, diesen unbefriedigenden Zustand endlich zu beseitigen, hat es speziell seitens des Verbandes nicht gefehlt, und es werden diese Bemühungen so lange fortgesetzt, bis den Raiffeisenkassen auf der ganzen Linie Gerechtigkeit widerfährt. In allen vorgenannten Kantonen laufen denn auch Eingaben oder sind in Vorbereitung, so insbesondere in Neuenburg und Luzern. In Neuenburg besteht die mehr als eigentümliche Tatsache, daß die einschlägige regierungsrechtliche Verordnung Großbanken, und darunter sogar eine, die gar nicht mehr existiert, auf der Liste der sogenannten mündelsicheren Institute auführt (früher verfügte auch das vor einem Jahrzehnt zusammengebrochene Comptoir d'escompte de Genève über Mündelsicherheit). Auffallenderweise konnte sich die neuenburgische Regierung trotz allen Anstrengungen von Verband und Unterverband noch nicht zu einer Stellungnahme entschließen. In Luzern sind gleichfalls Bemühungen im Gange, um einen längst als sehr unbefriedigend befundenen Zustand, der auf Ausschließlichkeit zu Gunsten der Kantonalbank lautet, zu beseitigen.

Im Kanton Waadt konnte jüngst ein für die ganze Schweiz bedeutsamer Fortschritt erzielt werden. Auf Grund einer Eingabe an das Justizdepartement, dem seit Jahresfrist der frühere Kassier der Darlehenskasse Riva, Nationalrat Chaudet, vorsteht, revidierte kürzlich der waadtländische Staatsrat die kantonale Mündelgelderverordnung in dem Sinne, daß Anlagen auf Sparhefte bis 5000 Fr. vom Vormund ohne weiteres auch bei den Raiffeisenkassen gemacht werden können, während höhere Sparheftguthaben und Obligationenanlagen mit Zustimmung der Vormundschaftsbehörde zugelassen sind. Allerdings wurde für die letzteren Placements noch die mehr als sonderbar anmutende frühere Bestimmung beibehalten, wonach die Vormundschaftsbehörde in konkreten Fällen die Meinungsäußerung der Kantonalbank oder der kantonalen Bodenkreditanstalt (also der Konkurrenz!) einzuholen hat. Zweifelsohne wird man aber auch im Waadt-

land nicht ruhen, bis diese letztere wahrhaftig wenig dekorative Klausel beseitigt ist.

Zusammenfassend darf festgestellt werden, daß sich die Verhältnisse im Laufe der letzten 2 Jahrzehnte zu Gunsten der Raiffeisenkassen verschoben haben, nicht zuletzt auch seit Inkrafttreten des schweizerischen Bankengesetzes, das allen Gläubigern von öffentlichen Geldinstituten eine wesentlich erhöhte Sicherheit gebracht hat, und damit berechtigterweise die kantonalen Regierungen entgegenkommender stimmen durfte. Indessen sind wir noch nicht am Ziele und werden die Anstrengungen in der Verfechtung des Gerechtigkeits- und Billigkeitsstandpunktes fortsetzen müssen. Dies kann aber von der Verbandsleitung nur mit Erfolg geschehen, wenn die einzelnen Kassen auf der ganzen Linie den nötigen Resonanzboden schaffen, d. h. durch eine allseits strenge und grundsätzliche Verwaltung, und damit durch eine solide, saubere Tätigkeit mit entsprechendem volkswirtschaftlichem Nutzen der breiten Öffentlichkeit, insbesondere aber den Behörden, Achtung und Wertschätzung abringen. S.

Ein Solidaritätswerk der Schweizerischen Landwirtschaft.

An ihrer letzten Juni-Session haben unsere eidgenössischen Räte die aus den Verhältnissen der Kriegszeit herausgewachsene und bisher die Vollmachtenbeschlüssen des Bundesrates fundierte Beihilfe an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Gebirgsbauern in die ordentliche Gesetzgebung überführt und ausgebaut und verstärkt. Mit Beschluß vom 9. Juli 1944 hatte der Bundesrat, auf Begehren des schweizerischen Bauernverbandes vom 14. Juli 1943, im Sinne der in den eidgenössischen Räten gestellten Motionen die Gründung von Familienausgleichskassen für Bergbauern und landwirtschaftliche Arbeitnehmer zu beschließen, diese Ausrichtung von finanziellen Beihilfen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Gebirgsbauern eingeführt. Diese Beihilfenordnung hat schon bisher unserer Bergbevölkerung wertvolle Hilfe und den landwirtschaftlichen Arbeitnehmern eine gerechtere Angleichung an die Löhne der Arbeiter in der Industrie gebracht, wurden doch seit dem Inkrafttreten des ursprünglichen Bundesratsbeschlusses, d. h. seit dem 1. Juli 1944, bis zum 31. März 1947 für die Gebirgsbauern rund 10 Mill. Franken und für die landwirtschaftlichen Arbeitnehmer rund 6,7 Mill. Franken ausbezahlt, obwohl besonders am Anfang die Zahl derjenigen Bezugsberechtigten, die sich sträubten, diese Hilfe anzunehmen, nicht gering war. Die Ausrichtung dieser Beihilfen war anfänglich nur als eine vorübergehende gedacht und auf die Geltungsdauer des Bundesratsbeschlusses über den Arbeitseinsatz in der Landwirtschaft beschränkt, später bis zum 31. Dezember 1947 verlängert worden. Mit der Ueberführung der Ausrichtung dieser Beihilfen in die ordentliche Gesetzgebung durch den Beschluß der eidgenössischen Räte vom 20. Juni 1947 wird ihre Weiterführung bis zum 31. Dezember 1949 angeordnet und der Bundesversammlung die Möglichkeit gegeben, sie um weitere zwei Jahre zu verlängern. Gegen den Bundesbeschluß vom 20. Juni 1947, der sowohl für die Erhaltung unserer Landwirtschaft wie auch bevölkerungs- und staatspolitisch von großer Bedeutung ist, kann das Referendum ergriffen werden. Die Frist hierfür läuft am 24. September 1947 ab.

Der tiefere Sinn und die allgemeine Bedeutung der Beibehaltung dieser finanziellen Beihilfen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und an Gebirgsbauern erhellt deutlich aus den Ausführungen, die in der Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung enthalten sind:

„Die Verhältnisse, die zum Erlaß der Beihilfenordnung geführt haben, haben keine wesentlichen Änderungen erfahren. Wie wir in unserer Botschaft vom 17. März 1944 an die Bundesversammlung über die Sicherstellung der Landesversorgung mit Erzeugnissen der Landwirtschaft für die Kriegs- und Nachkriegszeit dargelegt haben, ist vorgesehen, auch nach dem Kriege eine Ackerfläche von rund 300 000 ha beizubehalten. Im Hinblick auf die heutige Welt Ernährungsfrage erscheint es ausgeschlossen, in den Jahren 1948 und 1949 die offene Ackerfläche, die im Jahre 1946 eine Ausdehnung von rund 343 000 ha aufwies, plötzlich auf 300 000 ha herabzusetzen zu lassen. Im wesentlichen werden deshalb für die Landwirtschaft die gleichen Pflichten und Lasten, die sie während des Krieges zu erfüllen, bzw. zu tragen hatte, auch für die Jahre 1948 und 1949 weiter bestehen. Eine Änderung ist nur insofern eingetreten, als die Leistung von Aktivdienst in Wegfall gekom-

men ist, so daß sich die Landwirte in höherem Maße als bisher ihren Arbeiten widmen können. Andererseits hat aber mit der Aufhebung der Arbeitsdienstpflicht die Arbeitslast der selbständigerwerbenden Landwirte und des landwirtschaftlichen Stammpersonals spürbar zugenommen.

Die Vollbeschäftigung hat ferner zur Folge, daß zahlreiche Arbeitskräfte von der Landwirtschaft in die Industrie abziehen. So hat die Zahl der Fabrikarbeiter vom September 1945 bis zum September 1946 um mehr als 45 000 zugenommen. Diese Zunahme dürfte zu einem nicht geringen Teil auf Kosten der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte erfolgt sein. Eine Entspannung des Arbeitsmarktes in der Landwirtschaft dürfte während längerer Zeit nur durch die vermehrte Einreise ausländischer Arbeitskräfte möglich sein. Mit einer dauernden Entlastung kann aber von dieser Seite nicht gerechnet werden.

Die Ursachen der Landflucht sind sehr mannigfacher Art. Alle Abwanderungsgründe laufen aber schliesslich zusammen in dem Wunsche nach Verbesserung der Lebenshaltung, wobei auch die oft mangelnde Möglichkeit, zu heiraten, wesentlich mitspielt. Tatsächlich sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der meisten Landarbeiter ungünstiger als die eines ungelerten Fabrikarbeiters.

Eine weitere Abwanderung aus der Landwirtschaft ist sowohl aus staatspolitischen als auch aus ernährungs- und volkswirtschaftlichen Überlegungen unerwünscht. Die vergangenen Kriegsjahre haben die große Bedeutung, die der Landwirtschaft in Kriegszeiten für die Sicherung der Landesversorgung zukommt, mit aller Deutlichkeit aufgezeigt. Angesichts der recht wenig abgeklärten zukünftigen Entwicklung der Ernährungslage ist es notwendig, den landwirtschaftlichen Produktionsapparat in Bereitschaft zu halten. Das Mißverhältnis zwischen dem Arbeitsbedarf der Landwirtschaft einerseits und den vorhandenen Arbeitskräften andererseits birgt aber die Gefahr in sich, daß trotz Einsatz arbeitsparender Hilfsmittel eine Gefährdung des normalen landwirtschaftlichen Produktionsvermögens eintritt. Es gilt daher, möglichst viele Arbeitskräfte an die Landwirtschaft zu binden. Dazu ist in erster Linie eine materielle Besserstellung der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer im Sinne einer Angleichung ihrer Existenzbedingungen an die besseren wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Arbeiter in der Industrie und im Gewerbe erforderlich. Als wirksames Mittel, den Arbeitsverdienst der landwirtschaftlichen Dienstboten zu heben und damit die Landflucht einzudämmen, haben sich die finanziellen Beihilfen erwiesen. Wir halten es deshalb für notwendig, die Beihilfen für landwirtschaftliche Dienstboten auch in den Jahren 1948 und 1949 weiterhin auszurichten.

Auch in bezug auf die Gebirgsbauern haben die Verhältnisse, die die Ausrichtung von Beihilfen an diese Gruppe von Selbständigerwerbenden bedingt haben, keine wesentlichen Änderungen erfahren. Nach wie vor bedarf diese Gruppe wegen der Eigenheiten der bergbäuerlichen Landwirtschaft der Beihilfen. Die Boden- und Klimaverhältnisse der Gebirgsgegenden erschweren die Produktionsbedingungen für den Bergbauern. Infolge der beschränkten Auswahl der Kulturarten und der kurzen Vegetationszeit wird die überhaupt mögliche Produktion einseitig und damit krisenempfindlich. Durch die geringere Produktionsmenge und den relativ höheren Arbeitsaufwand steigen die Produktionskosten. Diese werden zudem ungünstig beeinflusst durch die infolge der Bobengefaltung bedingte Auflösung des Betriebes in Betriebsstufen und durch die starke Parzellierung des Bodenbestandes, der infolge der Transportbeschwerden zahlreiche Gebäude erfordert. Der Mechanisierung und der Rationalisierung, welche die Betriebsstruktur der Landwirtschaft der Ebene oft tiefgehend umgestaltet und eine beträchtliche Steigerung der Leistung je Arbeitskraft erlaubten, sind im Gebirge aus topographischen Gründen und wegen der kurzen Vegetationszeit enge Grenzen gesetzt.

Die weniger günstigen Existenzbedingungen der Gebirgsbauern fallen um so mehr ins Gewicht, als die bergbäuerlichen Familien zu den kinderreichsten Familien der Schweiz zählen. Vielfach besteht daher eine Diskrepanz zwischen vorhandenem Einkommen und dem notwendigen Bedarf. Dieser Umstand bildet neben den Produktionsbedingungen eine der wesentlichen Ursachen der Abwanderung aus den Gebirgsgegenden. Die Bevölkerung im Sinne der Verdiensterfassung hat vom Jahre 1930 bis 1941 um 8117 Personen abgenommen, während die gesamtschweizerische Bevölkerung im gleichen Zeitraum um 190 144 Personen zugenommen hat. Der prozentuale Anteil der Gebirgsbevölkerung an der Gesamteinwohnerzahl der Schweiz betrug im Jahre 1888 noch 20,8 Prozent, im Jahre 1930 nur mehr 16 Prozent und ist bis zum Jahre 1941 auf 15,1 Prozent gesunken.

Diese Entwicklung, die durch eine stets zunehmende Tendenz zur Verlegung des Wohnsitzes nach den größeren Wohnzentren gekennzeichnet ist, birgt in sich den Keim zu einer unerwünschten grundlegenden Umgestaltung des Landes in staatspolitischer, sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht. Auch ist zu befürchten, daß die nutzbaren Flächen der Gebirgsgegenden nicht mehr genügend ausgenutzt werden und dadurch für die landwirtschaftliche Produktion ein Verlust entsteht. Um einer derartigen unerwünschten Entwicklung entgegenzuwirken, sind die Existenzbedingungen der Gebirgsbauern möglichst zu verbessern. Als wirksames Mittel dazu erscheint die Gewährung von Kinderzulagen, die als Ueberbrückungsbeiträge in Perioden großer Familienlasten wesentlich beitragen zur Erhaltung der Existenz der Bergbevölkerung. Wir schlagen Ihnen deshalb vor, die Beihilfen für die Gebirgsbauern auch in den Jahren 1948 und 1949 weiterhin auszurichten.

Diese finanziellen Beihilfen werden also wie bisher, auch inskünftig an landwirtschaftliche Arbeitnehmer, Dienstboten, Knechte und an die selbständigerwerbenden Kleinbauern in Gebirgsgegenden ausbezahlt. Die Beihilfen für landwirtschaftliche Arbeitnehmer bestehen in

Haushaltungszulagen von Fr. 30.— pro Monat, bzw. Fr. 1.20 pro Arbeitstag (wie bisher), in Kinderzulagen von Fr. 8.50 im Monat, bzw. 34 Rp. pro Arbeitstag für jedes Kind unter 15 Jahren (bisher Fr. 7.50 im Monat, bzw. 30 Rp. je Arbeitstag) und in Unterstützungszulagen von Fr. 8.50 im Monat, bzw. 34 Rp. je Arbeitstag (bisher Fr. 7.50 im Monat, bzw. 30 Rp. je Arbeitstag) für Personen, für die sie in Erfüllung einer rechtlichen oder sittlichen Unterhaltspflicht sorgen. Die Beihilfe an Arbeitnehmer beträgt jedoch im Maximum Fr. 81.— im Monat, bzw. Fr. 3.24 je Arbeitstag. Den Gebirgsbauern werden nur Kinderzulagen ausgerichtet von Fr. 8.50 im Monat (bisher Fr. 7.50), und zwar je nach Größe ihres Betriebes: Bei Betrieben mit einem Tierbestand von 1—6 Großvieheinheiten kommen alle Kinder unter 15 Jahren in Anrechnung, wogegen bei Betrieben mit einem Tierbestand von 6—9 Großvieheinheiten für 1 Kind und bei Betrieben mit einem Tierbestand von 9—12 Großvieheinheiten für 2 Kinder keine Zulagen bezahlt werden. Gebirgsbauern mit Betrieben von mehr als 12 Großvieheinheiten erhalten überhaupt keine Kinderzulagen.

Wer Anspruch auf Beihilfen erhebt, hat mit einem vorgeschriebenen Formular ein diesbezügliches Gesuch einzureichen, und zwar der landwirtschaftliche Arbeitnehmer bei der Ausgleichskasse seines Arbeitgebers und der Gebirgsbauer bei der Ausgleichskasse seines Wohnsitzkantons.

Die Finanzierung dieser Beihilfen beruht weitgehend auf der Solidarität und der Selbsthilfe unserer schweizerischen Landwirtschaft, unterstützt, soweit notwendig, durch die Hilfe des Staates. Dieser Charakter macht die Beihilfen besonders wertvoll und schließt die Gefahr aus, daß das Verlangen nach staatlicher Unterstützung gestärkt und der Selbsterhaltungswille geschwächt werden. Bei der Verteilung der „berühmt“ gewordenen Milliarde des Ueberflusses aus den Einnahmen der zentralen Ausgleichskasse der Lohn- und Verdiensterfassung wurden „18 Millionen Franken für die Ausrichtung von Beihilfen an Arbeitnehmer und Selbständigerwerbende in der Landwirtschaft“ in einen speziellen Fonds ausgeschieden. Aus diesem Fonds werden die aufgeführten Beiträge an die landwirtschaftlichen Arbeitnehmer und an die Gebirgsbauern bezahlt. Der Fonds seinerseits wird aus den Beiträgen aller landwirtschaftlichen Arbeitgeber der ganzen Schweiz, d. h. also vorab der Flachlandbauern, von weiterhin 1 Prozent der Lohnsumme, die sie in ihrem Betriebe ausrichten, gespeist. Diese Beiträge hat die schweizerische Landwirtschaft schon seit Bestehen der Beihilfenordnung bezahlt. Einen weiteren Beitrag in der Höhe der Hälfte der Auslagen für die Beihilfen an die Arbeitnehmer bezahlen Bund und Kantone.

Diese Art der Beschaffung der Mittel für die Beihilfen-Beiträge zeigt, wie sehr das Werk ein Akt der Solidarität der schweizerischen Bauernsame selbst ist. Es bedeutet zugleich einen ersten Schritt in der Verwirklichung der dem Bunde im neuen Familienbuchartikel der Bundesverfassung auferlegten Aufgaben und ist sowohl volkswirtschaftlich wie staats- und bevölkerungspolitisch für unser Land gleich bedeutend. Die Existenzmöglichkeit der Kleinbauern zu stärken, gehört nicht nur zu einer der vornehmsten Aufgaben unserer bäuerlichen Sozialpolitik, sie sichert unserem Volksganzen auch die Quelle seiner Kraft und seines Fortbestandes. Aus den Bergbauern-Familien rekrutieren sich zu einem großen Teil die stets notwendigen landwirtschaftlichen Dienstboten, aus ihnen erhalten aber auch Industrie und Gewerbe wertvolle Arbeitskräfte.

-a-

Wer ist verantwortlich?

Schon mancher, der mit Grundpfandtiteln zu tun hat, mag sich gefragt haben, wer wohl verantwortlich ist, wenn der Inhalt eines Schuldbriefes mit dem Eintrag im Grundbuch nicht übereinstimmen würde? Diese Frage kann sich nicht nur für die Errichtung eines Schuldbriefes stellen, sondern auch bei späteren Änderungen des grundpfandrechtlichen Verhältnisses, die wohl im Grundbuch, aber nicht auf dem Grundpfandtitel eingetragen werden, z. B. bei Entlassung von Grundstücken aus der bisherigen Pfandhaft.

Gemäß Art. 867 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches ist nämlich für das Bestehen des Grundpfandrechtes der Eintrag im Grundbuch maßgebend, auch wenn er mit dem Wortlaut des Schuldbriefes nicht übereinstimmt. Ein Grundpfandrecht besteht also im Umfange, als es im Grundbuch eingetragen ist. Sind Löschungen vorgenommen worden,

z. B. Pfandentlassungen im Grundbuch eingetragen worden, so gelten diese Pfandentlassungen auch für den Titelgläubiger, selbst wenn sie im Pfandtitel nicht eingetragen sind. Daraus kann, zwar nicht dem gegenwärtigen Titelgläubiger, weil er zur Pfandentlassung seine Zustimmung geben muß, wohl aber einem zukünftigen Titelgläubiger Schaden entstehen. Für solchen Schaden ist der Kanton, in welchem das betreffende Grundbuchamt ist, direkt verantwortlich. Der Kanton hat allerdings ein Rückgriffsrecht auf die Beamten und Angestellten der Grundbuchverwaltung und ihre Aufsichtsorgane. Der geschädigte Titelgläubiger aber kann vom Kanton Ersatz seines Schadens verlangen. Damit solche Anstimmigkeiten zwischen Grundbucheintrag und Schuldbrief-Inhalt vermieden werden und daraus kein Schaden entsteht, verlangt das Zivilgesetzbuch in Art. 874 von den Grundbuchverwaltern, daß sie jede Aenderung über das Rechtsverhältnis am ursprünglichen Grundbucheintrag, wie namentlich Schuldverleicherungen oder Pfandentlassungen, auch auf dem Pfandtitel, d. h. dem Schuldbrief, anmerken. Und zwar ist es Pflicht des Grundbuchverwalters, wie uns kürzlich ein kantonales Grundbuch-Inspektorat bestätigte, darüber zu wachen, daß ihm die Titel zur Anmerkung solcher Aenderungen eingesandt werden. Er hat den Titel vom Titelgläubiger, soweit er ihn kennt oder kennen kann, zur Aenderung einzuverlangen. Unterläßt er dies, so ist er bzw. der Kanton, für den Schaden, der aus dem Nichteintrag im Pfandtitel entsteht, verantwortlich.

— a —

Die bernische Hypothekarkasse erweitert ihren Geschäftskreis.

Dieses 100 Jahre alte, neben der Kantonalbank von Bern bestehende bernische Staatsinstitut verzeichnet seit 1938 einen starken *D a r l e h e n s s h w u n d*. Von 40,231 Posten mit 603,7 Mill. Fr. sank der Hypothekenbestand bis Ende 1946 auf 36,230 Titel mit 528,5 Mill. Fr. In der Befürchtung, dieser Aufseher erregende Krebsgang könnte bei weiterem Andauern die dominierende Stellung des Instituts im Hypothekarkredit beseitigen, wird dem Großen Räte eine Reihe von Vorschlägen zur Erweiterung des Tätigkeitsbereiches unterbreitet. So soll der zulässige Darlehenshöchstbetrag von bisher 100,000 auf 250,000 Fr. erweitert werden. Gewährte die Hypothekarkasse bisher nur Darlehen gegen erste Hypotheken, soll ihr ermöglicht werden, in Zukunft auch nachstellige Grundpfanddarlehen zu tätigen und sodann auch das bisher ausgeschlossen gewesene Baukreditgeschäft pflegen zu können.

Zweifelsohne wird der Große Rat diesen Anträgen in Hauptsachen beipflichten. Dabei wäre es angezeigt, daß endlich die in der schweizerischen Bankgeschichte einzig dastehende Bestimmung aufgehoben würde, wonach die Einwohnergemeinden der Hypothekarkasse bis zur Höhe der Grundsteuerzahlung für die im Gemeindegebiet gewährten Hypothekendarlehen haften, was in der Zeit der Hotelkrise einzelnen oberländischen Gemeinden derart zugesetzt hat, daß sie während Jahrzehnten daran zu tragen haben. Ebenso zeitgemäß wäre es, die weitere Eigentümlichkeit zu beseitigen, nach welcher die Hypothekarkasse dem Schuldner nur jährliche kleine Tilgungen erlaubt, nicht aber Totalrückzahlungen oder Uebertragungen der Schulden auf andere Gläubiger. Wer Hyp.-Schuldner der Hypothekarkasse ist, kann bekanntlich seinen Titel nicht mehr kündigen, wohl aber besitzt die Bank ein Kündigungsrecht gegenüber dem Schuldner. Ein solches einseitiges Vertragsverhältnis widerspricht dem Standpunkt der Gleichberechtigung und ist wohl mit ein Grund, daß sich die Schuldner bei neuen Gelddarlehnen lieber an Institute wenden, wo sie konvenierendenfalls im Rahmen einer kürzeren Kündigungsfrist ein freies Rückzahlungsrecht haben.

Das Schicksal der genossenschaftlichen Kreditzentrale Oesterreichs während der Naziwirtschaft.

Wien, im Juli 1947.

R. Die österreichische Bauernschaft hatte sich durch ein halbes Jahrhundert, bis 1938, eine beinahe lückenlose genossenschaftliche Kreditorganisation geschaffen, die lokalen Einrichtungen in Landesverbänden zusammengeschlossen und diesen im Jahre 1927 die Girozentrale der österreichischen Genossenschaften zum Zentrum gegeben. Man rief als Art Geburtshelfer die Bodenkreditanstalt herbei und vereinigte vierzehn genossenschaftliche Institute, vor allem die Verbände jedes Bundeslandes, in einem Institut.

Am 12. März 1938 haben Sendlinge der Nazi mit Hilfe von bewaffneten SA.-Männern die Zentrale besetzt, Vorstand und Aufsichtsrat enthoben, die Funktionäre verhaftet. Die Girozentrale, die Landesverbände und die Ortsanstalten erhielten kommissarische Verwalter.

Diesem Gewaltstreich der SA.-Banditen folgte die rechtliche Vergewaltigung auf dem Fuße. Die Wiener „Arbeiterzeitung“ hat darüber kürzlich folgende Details berichtet:

Die Deutsche Zentralgenossenschaftskasse Berlin verlangte und setzte bei den ausgezwungenen Verwaltern durch, daß die Aktien in einem Gesamtwert von $3\frac{1}{4}$ Millionen Schilling auf die Berliner Anstalt übertragen und so aus österreichischem in reichsdeutsches Vermögen verwandelt wurden. Die Uebertragung erfolgte zum Nominalwert, der wahre Wert war indessen nach Berliner Rechnung selbst nicht 100, sondern 158 Prozent des Nominales, die Bezahlung erfolgte in — Reichsschatzanweisungen. Auch bei dieser Transaktion wird österreichischer Wert einfach deutscher Wert und damit Makulatur. Der Aktienstapel von 20,000 Stück zu 250 Schilling im Gesamtbetrag von eingezahlten 5 Millionen Schilling war zu 100 Prozent österreichischer Besitz.

Der nächste Fischzug gelangt durch die Umstellung von goldgedeckten Schillingen in inflationierte Reichsmark im Verhältnis 3 zu 2. In der Eröffnungsbilanz vom 1. Jänner 1939 werden 5 Millionen Schilling des Aktienkapitals umgewertet in 3,4 Millionen Reichsmark, 100 Schillingaktien zu 250 Schilling werden zu 17 Aktien zu 1000 Reichsmark. Die neuen Aktien werden nicht etwa unter Beachtung des gesetzlichen Bezugsrechtes den alten österreichischen Aktionären ausgefolgt, sondern von der Zentralgenossenschaftskasse Berlin zum Nominalbetrag übernommen und später — zum Teil — an österreichische Institute veräußert, der größere Teil jedoch (63 $\frac{1}{2}$ Prozent des Aktienkapitals) verblieb in Händen der Deutschen Zentralgenossenschaftskasse Berlin.

Auch hier verfügt der Aktionär außer den von ihm selbst eingebrachten Werten über die weitaus höheren Einlagen und Guthaben der Genossenschaftler — diese sind noch immer beinahe ausschließlich Oesterreicher oder österreichische Anstalten, das erschwindelnde papierene Kommando über das Vermögen aber führt der reichsdeutsche Aktionär. Soll auch dieser Hitlerraub völkerrechtlich sanktioniert werden?

Wie verfügt nun die von diesem Aktionär eingesetzte Verwaltung über die Mittel des Instituts? Es erhält statt des Namens, der seine Funktion ausdrückt und diese auf Oesterreich beschränkt, statt des Namens Girozentrale der österreichischen Genossenschaften, den neuen Namen einer „Genossenschaftlichen Zentralbank Wien AG.“, somit eines Instituts, bei dem die ursprüngliche Aufgabe des Kreditausgleiches österreichischer Landwirte zurücktritt hinter der Aufgabe, Ueberschüsse österreichischer Landwirte einzusammeln und in bankmäßiger Weise in Betrieben aller Art anzulegen, die entweder nichts mit dem ländlichen Kredit oder wenigstens nichts mit Oesterreich zu tun haben. Diese schwindelhafte Benützung der nunmehrigen „Zentralbank“ trat sonnenklar in der Liste der Schuldner der Anstalt Mitte 1945, nach dem Ende der Hitlerischen Annerion, zu Tage. Wo und wie hat diese Bank nebst Veranlagungen in Oesterreich ihre freien Mittel verwendet?

In Deutschland: Genossenschaftsinstitute 589,831 Mark, Deutsche Zentralgenossenschaftskasse 126,767,041, Reichswechsel 117,000,000, unverzinsliche Schatanweisungen 351,646,390, somit in Deutschland insgesamt 596,000,000 Mark. Eine hundertprozentig österreichische Institution, von Bauern für Bauern begründet und durch ihre Vertrauensleute sorgsam und billig verwaltet, wird dazu benützt, Reichspapiere zum Zwecke der Kriegsführung aufzunehmen und reichsdeutsche Unternehmungen zu finanzieren! Ihre Gelder wandern zu einem beträchtlichen Teil ins Ausland, so nach Hannover, in die Kurmark, nach Dortmund, Kofstok, Schwerin, Stuttgart, Berlin, und verschwinden zum Teil in dem Schlund der Kriegskassen Hitlers! Die jetzt neubestellte österreichische Verwaltung des Instituts unterzieht sich der Mühe, das Institut im alten Geiste wiederherzustellen, und die bewährte Genossenschaftstätigkeit seiner alten Verwalter garantiert auch einen endlichen Erfolg.

Das Ende der Erbhöfe in Deutschland.

1933 war in Deutschland das sogenannte Erbhofgesetz eingeführt worden, das Landgüter von 7,5 Hektar aufwärts pfandrechtlich und erbrechtlich band, letzteres in dem Sinne, daß die Höfe nur an einen Erben vererbt werden konnten. Dieses Erbhofgesetz ist nun durch Gesetz Nr. 45 des Alliierten Kontrollrates aufgehoben worden, das grundsätzlich für alle vier Besetzungszonen gilt. In der russischen Zone, wo ungefähr eine Viertelmillion Erbhöfe bestanden haben,

sind die meisten von ihnen schon durch die Enteignungsmaßnahmen betroffen worden. In den drei westlichen Zonen dürften etwa rund 450,000 Erbhöfe bestanden haben. Diese werden also, soweit nicht auch sie schon in die Bodenreform einbezogen und aufgeteilt worden sind, erbfrei. Damit fällt für den Eigentümer der Zwang, immer nur einem Kinde den Nachlaß, das Gut samt Inventar, zu vererben; es entfallen nun aber auch die Härten für die übrigen Kinder. Freilich ist nicht rückgängig zu machen, daß in Fällen von bereits erledigtem Erbgang solche Kinder bei der Entschuldung, die vorgeschrieben war, Vorauszahlungen in Empfang zu nehmen hatten, und daß dieses Geldvermögen jetzt stark entwertet ist, während der allein Erbberechtigte die Substanz, nämlich die gesamte Liegenschaft, in Händen behielt, die unter den heutigen Verhältnissen mehr gilt als je.

Das Erbschaftsgesetz hatte in den Jahren 1933 bis 1939 eine Landflucht der nicht erbberechtigten Söhne von Erbhöfbauern zur Folge, die in die Hunderttausende ging. Diese Entwicklung soll jetzt rückgängig gemacht werden, aber nicht in dem Sinne, daß nun wieder ein umgekehrter Zug von der Stadt nach dem Land einsetzt, sondern daß der freier werdende Boden heimkehrenden Kriegsgefangenen und aus Ostdeutschland vertriebenen Bauern zugewiesen wird. Aufgabe der Landesplanung und einer entsprechenden Gesetzgebung wird es sein, den Weg freizulegen und die ländliche Wirtschaft aus dem Zustand der Starre und Markt-entblöhung zu lösen, in dem sie 13 Jahre lang infolge dieses hemmenden Gesetzes verharrte, das den bekannten Herrenrasse-Verfechter, Minister Darré, zum Schöpfer hatte.

Telephonitis.

Das Telephon ist das ideale Gerät des Geschäftsmannes und heute für jeden Betrieb unentbehrlich geworden. Es soll möglichst dem Geschäftsverkehr dienen. Private Gespräche, vor allem während der Geschäftszeit, sind zu unterlassen. Gespräche geschäftlichen Charakters sind möglichst kurz zu führen. Das Telephon wurde schließlich dazu geschaffen, um zu vereinfachen, nicht um damit lange Referate zu halten. Gemünschte Auskünfte sollen kurz und bündig gegeben werden. Bei der Aufnahme eines Gespräches soll immer sofort die Tendenz vorhanden sein, möglichst rasch damit fertig zu werden.

Nur auf diesem Wege wird es möglich werden, diese Telephon-Krankheit einigermaßen einzudämmen. Jedes an seinem Posten muß dazu sein Bestes leisten. Wir im LVZ wollen mit gutem Beispiel vorangehen, unseren Telephonverkehr einzuschränken und so rationell wie möglich zu gestalten. Unsere ledigen Angestellten werden in Zukunft ihre privaten Abmachungen nicht mehr am Telephon treffen und unsere verheirateten Männer werden der Frau zu Hause die Erlebnisse erzählen. Reklamationen und Bestellungen von den Filialen in die Betriebe werden in aller Kürze, aber trotz alledem nicht unfreundlich aufgegeben werden. Auch den internen Verkehr werden wir alle kurz und prägnant, aber ohne viel Nebengeräusch führen.

„Schweiz. Konsumverein.“

Deutsch-Freiburgischer Unterverband.

Die diesjährige, erstmals nach dem Bergdorf Jaun im Greyerzerbezirk, als dem höchstgelegenen Freiburgerdorf, anberaumte Unterverbandsversammlung der Raiffeisenkassen von Deutsch-Freiburg erfreute sich nicht nur eines außerordentlich starken Besuches, sondern nahm auch in allen Teilen einen so anregenden und lehrreichen Verlauf, daß die Teilnehmer mit begeistertem Dank auf diese wohlgelungene Jahrestagung zurückblicken.

Freudig bewegt eröffnete Unterverbandspräsident Reg.-Lehrer J. Hayoz, Giffers, um die zehnte Vormittagsstunde, in dem mit frischem Grün gezielten Saal der Dorfwirtschaft im „Hof“, die in noch nie erreichter Zahl von über 70 Vertretern per Auto zugereisten Abgeordneten von sämtlichen 14 angeschlossenen Kassen. Ein besonderer Gruß galt den zahlreich erschienenen, zum Teil seit Jahrzehnten im Raiffeisenbienstand stehenden geistlichen Herren, sowie dem Tagesreferent Dir. Heuberger und Red. Bärswil vom freiburgischen Bauernsektariat. Ehrend gedachte der Vorsitzende eingangs der vielverdienten Pioniere Raiffeisen, Traber, Dir. Schwaller, Domherr Raemy, die dem Volke einen großen Sozialgedanken vermittelt haben, um dann in kurzen Strichen das Raiffeisenprogramm zu skizzieren und die hohe wirtschaftliche und ethische Bedeutung der genossenschaftlichen Selbsthilfe im Spar- und Kreditwesen zu unterstreichen.

Nach Ergänzung des Tagesbüros durch Ernennung der Herren Gobet, Wünnwil, und Buchs, Jaun, zu Stimmzählern, machte Ak-

tuar Bonlanthen durch Verlesung des ausführlichen Protokolls mit dem Verlauf der letztjährigen Delegiertenversammlung vertraut, während Chorberr Schuwey den Kassabericht vorlegte, nach welchem die Unterverbandskasse bei einem Jahresvorschlag von Fr. 355.20 über ein Vermögen von Fr. 2004.67 verfügt. Die Rechnung fand gemäß Bericht der kontrollierenden Kasse Jaun dankverbundene Genehmigung, und es beliebte pro 1947 wiederum die Erhebung eines Beitrages von Fr. 4.— pro 100 000 Fr. Bilanzsumme. Nun gab der Vorsitzende in einem gehaltvollen Jahresüberblick ein anschauliches Bild von wesentlichen Geschehnissen inner- und außerhalb des Regionalverbandes, stellte erfreuliche Fortschritte im Raiffeisenwesen fest und gab seiner Befriedigung über die wertvolle Revisions- und Aufsichtstätigkeit des Verbandes Ausdruck. Dem unterbreiteten Zahlenmaterial war zu entnehmen, daß die angegliederten 14 Kassen ihre Bilanzsumme um 1,3 auf 24,7 Mill. Fr. steigern konnten, die Spareinlegerzahl um 584 auf 11653 zunahm, der Umsatz nahezu 50 Mill. Fr. erreichte und die leicht erhöhten Reingewinne von Fr. 75 526 den Reservebestand auf 1,09 Mill. Fr. erhöhten. Präf. Hayoz schloß seine von lebhaftem Beifall quittierten, tiefgeschürften Ausführungen mit einem kräftigen Bekenntnis zu Sparsinn, Privatinitiative und Selbsthilfe. Die anschließende Erneuerungswahl des Vorstandes ergab die einstimmige Bestätigung der bisherigen Amtsinhaber: Lehrer Hayoz, Giffers; Chorberr Schuwey, Freiburg; Kassier Bonlanthen, St. Antoni; Kassier Brügger, Wünnwil; Großrat Hayoz, Gurmels. Ebenso einmütig wurde dem verdienten bisherigen Präsidenten wiederum für 4 Jahre der Vorstoß übertragen.

Damit waren die in flüssiger Abwicklung vollzogenen ordentlichen Jahresgeschäfte erledigt, und es verbreitete sich Dir. Heuberger über das Thema: „Die Raiffeisenkasse, das ideale Sozialwerk der Landgemeinde“. Zuvor überbrachte er, der vor 27 Jahren erstmals über den Jaunpaß gepilgert war mit dem Auftrag, die damalige Sparkasse Jaun zu „convertieren“, den Gruß des Zentralverbandes, würdigte dankend die flotte und erfolgreiche Jahresarbeit der deutsch-freiburgischen Raiffeisenkassen und beglückwünschte insbesondere die rührige Kasse des Tagungsortes. Als Nachfolgerin der Mitte der 30er Jahre eingegangenen, auf das Jahr 1884 zurückgegangenen Spar- und Leihkasse entfaltet sie eine sehr segensreiche Wirksamkeit, weist unter tüchtiger Leitung eine überraschende Entwicklung auf und zeigt, wie an andern Orten, die Ueberlegenheit der unter guter Verbandsunterstützung arbeitenden, volksverbundenen Kreditgenossenschaft gegenüber der Aktiensparkasse. Die Bedeutung von Familie und Gemeinde für ein gesundes Staatswesen beleuchtend, zeigte der Referent in seinem Vortrage, welche Segensquelle eine gutgeführte Raiffeisenkasse nicht nur in wirtschaftlicher, sondern auch in erzieherischer, ständeverbessernder Hinsicht für eine Gemeinde darstellt, um dann aufzumuntern, diesem zeitgemäßen Selbsthilfegedanken in noch weiteren Gemeinden des deutschen Kantons teiles Eingang zu verschaffen, und sich so echt freundschaftlich zu betätigen. Nach diesen Darlegungen, die den Zuhörern erneut gezeigt hatten, welches Kleinod sie in der dörflichen Darlehenskasse besitzen, ging man über zum wohlzubereiteten Mittagessen, das dem gastlichen Wirtshaus alle Ehre machte. Bei demselben entbot vorerst Pfr. Brühlart in gewählten Worten den Gruß der über die Anberaumung der Zusammenkunft sehr erfreuten Jauner, und stellte den Zuhörern in sinniger Weise die drei Wahrzeichen des Ortes vor: das Naturwunder des Wasserfalls, einer mitten aus dem Felsen herausströmenden Quelle unbekanntem Ursprungs, die Burgruine als Zeuge des Freiheitsdranges der jahrzehntelang mit eigenem Landrecht ausgestatteten Gemeinde, und die freskengeschmückte Dorfkirche als Ausdruck überzeugungstreuer christlicher Gesinnung, wie sie allzeit auch unumstößliches Raiffeisenfundament bildet. Lebhaft beeindruckt durch den Besuch der Raiffeisenmänner, die sich ins entlegene „Fuchsloch“ vorgewagt haben, dankte anschließend Pfarreipräsident Siegr. Schuwey für die der Gemeinde und der örtlichen Darlehenskasse erwiesene Ehre des Besuches.

Die nachmittäglichen Verhandlungen befaßten sich mit verschiedenen Verwaltungsfragen, insbesondere mit der Besprechung der Zinsätze. Dir. Heuberger erläuterte vorerst, daß die freiburgische Bankiervereinigung den letztjährigen allgemeinen Hypothekenzinsabbau von 3¼ auf 3½ % nicht mitgemacht hatte, nicht zuletzt, um auch den Sparzinsfuß belassen zu können, wodurch sich bei den Raiffeisenkassen im Kanton ein unterschiedliches Vorgehen herausbildete, das zu allerlei

Anzufömmlichkeiten führte, und durch Angleichung an die allgemeinen schweizerischen Konditionen korrigiert werden sollte. Nach sehr stark benötigter Diskussion, die deutlich das Raiffeisenstreben „dem Gläubiger viel zu geben und vom Schuldner wenig zu nehmen“ offenbarte, gelangte man zur Entschliessung, den Kassen nahezu legen, im Laufe des 2. Semesters 1947 allgemein zum Hyp. Zinsfuß von $3\frac{1}{2}\%$ überzugehen, und ab 1. Januar 1948 auch den Sparzinsabbau von $2\frac{3}{4}\%$ auf $2\frac{1}{2}\%$ vorzunehmen. Schliesslich legte der Referent Wert darauf, daß aus Gerechtigkeitsgründen und um unangenehme Präjudizfälle zu vermeiden, der Satz von $3\frac{1}{2}\%$ für Darlehen an Gemeinden und Korporationen nicht unterschritten werde. Im weitern erläuterte der Verbandsvertreter das Vorgehen bei der an der ordentlichen Generalversammlung vom Frühjahr 1948 bei den Kassen einzuführenden Normalstatuten, wozu der Verband mit näheren Unterlagen und Begleitungen dienen wird.

In Verbindung mit einer grundsätzlichen Ablehnung der Vergabungspolitik bei den einzelnen Kassen, bewilligte die Versammlung auf Antrag des Vorstehenden einen Beitrag von Fr. 300 an den Bezirksspital Tasers als Pauschalzuwendung sämtlicher angeschlossenen Institute.

Wohl am meisten erfreut, die Tagung in sein Heimatdorf anberaumt zu sehen, erhob sich der eben nach mehr als 30jähriger, verdienstvoller Tätigkeit als Schulinspektor zurückgetretene, treue Raiffeisenfreund und Mitarbeiter im Unterverbandsvorstand, Herr Chorherr Schuwendy, um die Zuhörer in sehr anschaulicher Weise mit der reichen, wechselvollen Geschichte von Jaun vertraut zu machen, aber auch die nichts weniger als rosigten Kreditverhältnisse zu schildern, die in den 70er und 80er Jahren in diesem Bergtal bestanden haben. Geipannt und in lausloser Stille wurden die wohlfundierten geschichtlichen, mit jugendlicher Begeisterung vorgetragenen Erinnerungen entgegengenommen, die um so größere Beachtung fanden, als Jaun trotz jahrhundertelangen engen Beziehungen mit französischsprachigen Gebieten das alemannische Kulturgut hoch gehalten hat. Ergänzend ermunterte ein weiterer der 12 lebenden Geistlichen von Jaun, der in den Ruhestand zurückgezogene Domherr und ehemalige Pfaffenier Aufsichtsratspräsident Schuwendy, die Teilnehmer zur Pflege und Erhaltung der Kulturgüter in den Gemeinden auf, um so in bester Weise Heimatliebe und Schollenstreue zu verankern.

Noch entbot, an Stelle des am Erscheinen verhinderten Nationalrat Philippona, Herr Red. Bärswil den Gruß des freiburgischen Bauernverbandes, lobte den zinsfußregulierenden Einfluß der Raiffeisenkassen, und redete einer guten Preisgestaltung, zur Existenzsicherung der Bauern, das Wort, worauf Dir. Heuberger zusammenfassend seiner hohen Befriedigung über den Verlauf der weit über den Rahmen einer gewöhnlichen Geschäftstagung hinausgewachsenen Tagung Ausdruck verlieh und Präsident Schneuwly, Heimtrieb, in seiner Eigenschaft als Mitglied des Zentralverbandes dem Verbandsvertreter das kraftvolle, vom eindrucksvoll verlaufenen Verbandstag von Montreux einmütig sanktionierte Eintreten für einen grundsatztreuen Raiffeisenkurs wärmstens verdankte.

Mit Worten aufrichtiger, herzlicher Anerkennung über das in reicher Fülle Gebotene, schloß Präsident Hayoz um die fünfte Abendstunde die von ausgezeichnetem Geiste getragene, lehrreiche Jaunertagung, die in allerbesten Erinnerung fortleben wird, und dem gastfreundlichen Bergdorf am „Col du Bruch“ und seiner blühenden Dorfkasse neue, aufrichtige Sympathien gesichert hat.

Solothurnischer Unterverband.

Der Vorstand des solothurnischen Unterverbandes hielt am 19. August unter dem Vorsitz von Nat.-Rat Alban Müller eine ganz-tägige außerordentliche Sitzung ab, die vorab zu dem im Wurfe liegenden Kant. Gemeindegesetz Stellung nahm. Bei den Verhandlungen nahm auch Dir. Heuberger vom Schweizerischen Raiffeisenverband teil.

Zur Behandlung gelangte eine Reihe weiterer aktueller Fragen, wie Mündelgeldverordnung, Bürgerchaftsrecht, landw. Entschuldungsgesetz, sowie Gegenstände aus der täglichen Praxis der Raiffeisenkassen.

Zum Gemeindegesetz wurde einhellig die Auffassung vertreten, daß nur einer Vorlage zugestimmt werden könne, welche die freie Anlage der Gemeindegelder bei den Raiffeisenkassen zuläßt. Die gegenwärtige,

mit einem Spezialdeckungsverfahren verbundene Mündelgelderverordnung ist als stark revisionsbedürftig befunden worden. Angesichts der andauernd unbefriedigenden Erfahrungen mit dem Bürgerchaftsrecht, das sich speziell für die entfernt von Notarstößen wohnende Landbevölkerung als kompliziert, kostspielig und zeitraubend auswirkt, wurde die Einleitung einer Gesetzesrevision postuliert und im weitern eine Eingabe zur Vereinfachung der Verordnungsbestimmungen auf Kant. Boden beschlossen. Kritische Betrachtung erfuhr das landw. Entschuldungsgesetz, das eine Unsicherheit im Schatzungsweisen gebracht hat, das Hyp.-Wesen stark kompliziert und verteuert und einen schleppenden Verkehr im Verkehr mit den Grundbuchämtern zur Folge hat. Mit Besorgnis wurde festgestellt, daß die auf vollen Touren laufende Gesetzesmaschinerie nicht nur eine steigende Einschränkung der persönlichen Freiheit, sondern auch ein nachgerade zum Aufsehen mahnendes Maß unproduktiver Arbeit für die unteren Stellen mit sich bringt, was unwillkürlich eine weitgehende Gesetzesmüdigkeit nach sich ziehen muß.

Zwecks Orientierung über die praktische Auswirkung der besprochenen gesetzgeberischen Erlasse und um verschiedene verwaltungstechnische Fragen zu diskutieren, wurde beschlossen, im Monat Oktober dezentralisierte Instruktionsturse für leitende Kassaorgane durchzuführen, wozu den Kassen rechtzeitig die näheren Mitteilungen zugehen werden.

Zusammenschluß der tessinischen Raiffeisenkassen.

Gründung des 21. Unterverbandes.

Der Tessin gehört nicht nur zu jenen Kantonen, die zuletzt in den Bund der Eidgenossen aufgenommen wurden, sondern auch zu denjenigen, welche sich erst im Laufe der letzten Jahre in erweitertem Maße des Raiffeisengedankens bemächtigt haben. Wohl existiert seit bald 25 Jahren die trotz Isoliertheit erfreulich entwickelte Darlehenskasse von Sonvico ob Lugano, welche der zeitaufgeschlossene dortige Dorfpfarrer Giovanni Novelli, der auch Begründer des gut geleiteten, vielen Deutschschweizern vorteilhaft bekannten Konwaleszentenheimes „Opera Charitas“ ist. Trotzdem sich die „Cassa Raiffeisen“ von Sonvico als ansprechendes Beispiel erwies, blieb sie während 23 Jahren nicht nur die einzige Raiffeisenkasse im Tessin, sondern im italienischen Sprachgebiet überhaupt. Wohl wurden gelegentlich Anläufe zu weiteren Gründungen unternommen, und es interessierte sich gelegentlich auch das tessinische Bauernsekretariat um diese, vom schweizerischen Bauernverband befürworteten Selbsthilfe-Kassen. Allein, wie anderwärts, blieb es durchwegs beim schönen Plan. Erst im Jahre 1945, nachdem sich der junge, sozial gesinnte Luganeser Advokat Dr. Emilio Riva, im Anschluß an einen Studienaufenthalt beim Verband Schweizerischer Darlehenskassen in St. Gallen, der Idee bemächtigt hatte und in Zeitungsartikeln und Broschüren dafür eingetreten war, verdichteten sich vorherige hoffnungsvoll aufgestellte Projekte zur praktischen Tat. Den Anfang machte das dem Genossenschaftsgedanken bereits teilweise erschlossene Bergdorf Morbio Superiore ob Mendrisio, wo Handelslehrer Prof. Ceppi, unterstützt vom Dorfpfarrer und ermuntert von einem italienischen Emigranten, die zweite tessinische Raiffeisenkasse ins Leben rief. Nun folgte, oftmals angeregt durch die christlich-sozialen Bauernorganisationen, eine Reihe weiterer Gründungen, so daß sich in dem mittlerweile auf 11 Institute angewachsenen Kassareis der Wunsch nach einer Kantonalvereinigung bemerkbar machte. Ein solcher Zusammenschluß war um so notwendiger, als die tessinischen Kassen einer zum Teil sehr ungünstigen kantonalen Gesetzgebung gegenüber stehen, die nicht nur für die Ausdehnung des Kassanetzes prohibitiv wirkt, sondern auch ein geradezu auffaherndes Hindernis für die Lösung des landwirtschaftlichen Kreditproblems bildet. So besteht ein, in seinem Ursprung auf die Bankkatastrophen der Jahre 1914/16 zurückgehendes Sparratengesetz, welches derart gefaßt ist, daß verschiedene Bankinstitute auf die Annahme von Spargeldern überhaupt verzichten und den „Rant“ mit Depositionen gefunden haben. Ein in seiner Kompliziertheit kaum überbietbares Stempelsteuergesetz stellt ein weiteres Hindernis für zweckmäßige Gestaltung des ländlichen Betriebskredites dar, während das stark veraltete Notariatsgesetz, (das nur von A—Z von Hand geschriebene Akten zuläßt), die Erstellung von Hypothekartikeln, unter welchen nur die Grundpfandverschreibung bekannt ist, so umständlich und teuer

gestaltet, daß z. B. die Instrumentierung einer Hypothek von 22,000 Fr. (inkl. eine saftige Sondertaxe für den Staat) nicht weniger als Fr. 423. — kostet, während der gleiche Zweck beispielsweise im benachbarten Kanton Graubünden mit einer Totalauslage für den Schuldner von Fr. 21.70 erreicht wird. Diese alarmierenden, im Verlaufe der Jahre vom Verband Schweizer Darlehenskassen aufgegriffenen Zustände erhöhten naturgemäß das Bestreben, durch vereinte Kraft Besserung herbeizuführen und mittels eines Unterverbandes nicht nur die Ausdehnung des Kassennetzes, sondern auch der Lösung des landwirtschaftlichen Kreditproblems zu dienen.

Nach gründlicher Vorbereitung fanden sich vergangenen 24. August, auf Einladung des Schweiz. Raiffeisenverbandes, im Hotel Lugano, in Lugano, Vertreter sämtlicher 11 Kassen ein, wobei als Frucht der dreistündigen Verhandlungen in einhelliger, begeisterter Zustimmung die Gründung und Konstituierung eines Kantonalen Unterverbandes resultierte.

Im Anschluß an das Begrüßungswort von Dir. Heuberger, der ehrend der wertvollen Tätigkeit der anwesenden großen Förderer des Raiffeisengedankens im Tessin, Hrn. Novelli, Sonvico, und Dr. E. Riva, Lugano, gedachte, übernahm der von der Versammlung zum Tagespräsidenten erkorene Prof. Ceppi, Präsident der Darlehenskasse Morbio Superiore, den Vorsitz. Dir. Heuberger gab sodann einen einläßlichen Ueberblick von der bisherigen Entwicklung der Raiffeisenkassen im Südkanton, erörterte die Widerstände und Hindernisse, die sich der Entfaltung dieser Selbsthilfebewegung entgegenstellten und versicherte die wackern Pioniere der vollendeten Sympathie des Verbandes, der bisher bereits maßgeblich zur Entfaltung und namhaft zur Ueberbrückung der Schwierigkeiten beigetragen hat. Im weiteren erläuterte der Referent die Nützlichkeit der Unterverbände, so daß sich die Versammlung einmütig zur Schaffung einer Kantonalvereinbarung entschloß, zu welcher sämtliche Kassen allgoleich den Beitritt erklärten. Der vorgelegte, mit den Satzungen der übrigen Unterverbände harmonisierende Statutenentwurf fand bei geringfügigen Aenderungen einhellige Annahme; er wurde an den Zentralvorstand zur Genehmigung weitergeleitet. Anschließend wurde ein dreigliedriger Vorstand, bestehend aus den Herren Prof. Ceppi, Morbio-Superiore, Don Bini, Kassapäsident, Caslano, und Kassier Delcò, Rivera, gewählt und dem erstgenannten mit Akklamation das Präsidium übertragen. Das Revisionsmandat pro 1948 wurde der Darlehenskasse Quinto zugeteilt. Im Hinblick auf die großen Verdienste, die sich Don Novelli, Sonvico, in 25 Jahren unermüdbarer Tätigkeit mit der Förderung des Raiffeisenkassenwesens im Tessin erworben, wurde er zum Ehrenpräsidenten des Unterverbandes ernannt.

In seinem Schlußwort versicherte Dir. Heuberger die neue Vereinigung, als dem 21. Unterverband im Schoße der Schweiz. Raiffeisenbewegung, der vollen Sympathie des Verbandes, sicherte ihr bereitwilligste Unterstützung durch Verfügbarmachung der reichen, bald 50jährigen Erfahrung des Verbandes zu, und eröffnete die Absicht, wenn möglich nächstes Jahr den Schweizerischen Raiffeisenverbands-tag im Tessin abzuhalten.

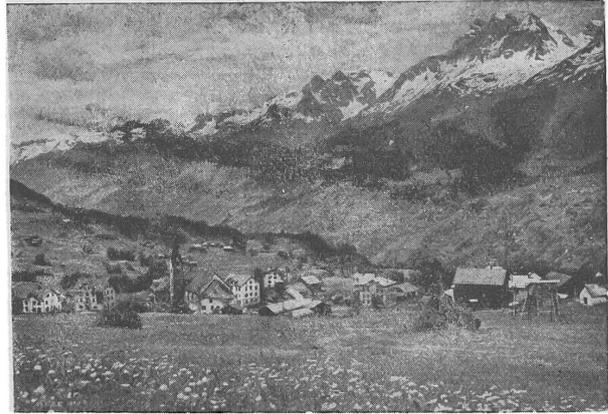
Der sympathische Tages- und freischgewählte Unterverbandspräsident, der die Versammlung vorzüglich geleitet hatte, unterließ nicht, allen Anwesenden für ihre Mitarbeit herzlich zu danken, insbesondere aber dem Verbands-Anerkennung zu zollen, der durch seine wertvolle Unterstützung die Verwirklichung des Raiffeisengedankens im Tessin ermöglicht und damit eine echt patriotische Tat vollbracht hat.

Die in allen Teilen vom prächtigen Raiffeisengeist getragene Tagung bildete einen erfreulichen Auftakt für vermehrte Fußfassung des genossenschaftlichen Spar- und Kreditgedankens im italienischen Sprachgebiet unseres Landes, das damit auf einem neuen wirtschaftlichen Gebiet in die sich auch nationalpolitisch vorteilhaft auswirkende, freundeidgenössische Zusammenarbeit eingegliedert wird. H.

Aus der Gründungstätigkeit.

Wenn auch die Möglichkeit zu Neugründungen während den Sommermonaten naturgemäß stark beschränkt ist, hat doch die Ausdehnung des Kassennetzes in den vergangenen Monaten nicht viel geruht. So zeigte sich in Graubünden, wie seit längerer Zeit, weiterhin lebhaftes Interesse und es brachte der Monat Juli die Schlichtung noch bestandener Lücken in den bereits gut bebauten Kreis Nuis,

der kürzlich in der Person des Raiffeisenkassiers von Siat seinen neuen Landammann erkoren hat. Die ausgedehnte Gemeinde Oberjagen, neben Bals die einzige deutsche Sprachinsel im Oberland, bemüht sich des Raiffeisengedankens durch die Schaffung der beiden Kassen von S. Martin und Meierhof. Nachdem auf Anregung des Nachbarkassiers,



Oberjagen mit Brigelferhörner

S. A. Curjellas in Nuis, vorerst S. Martin, unter Leitung von Herrn Lehrer Gg. Allg die Initiative ergriff und am 6. Juli, in Anwesenheit von Verbandsrevisor Bücheler, eine Gründung zustande kam, folgte drei Wochen später für das übrige Gemeindegebiet die Schaffung der Darlehenskasse Meierhof. Auch hier war es die Lehrerschaft, unter Führung von Hrn. Martin Sag, welche den Anstoß gab und die Idee so förderte, daß am 27. Juli, unter Mitwirkung von Dir. Heuberger, eine Spar- und Kreditgenossenschaft gegründet werden konnte. Gut vorbereitete Wahlen ermöglichten an beiden Orten eine reibungslose Durchführung der konstituierenden Generalversammlung und es konnte im Laufe des Monats August die Betriebsaufnahme erfolgen, nachdem die Kassen vom Verband mit den nötigen Büchern und Formularen und zweckmäßigen Kassaschränken versorgt worden waren.

Unsere besten Wünsche begleiten die Tätigkeit dieser beiden neuen Gebilde auf sonniger Höhe, im raiffeisenkassenreichen Gebiet am jungen Rhein! S.

Verdienten Raiffeisenmännern zum Andenken.

Schmitzen (Freiburg). Tief ergriffen erreichte uns am Morgen des 8. September die Nachricht vom Tode unseres vielverdienten Kassapäsidenten, Tierarzt Alois Weber, der vor drei Monaten im Kurhaus in Serpiano, dann auf der Rigi von einem heimtückischen Leiden Heilung suchte. Schließlich begab er sich in das Viktoria-Spital Bern, um sich einer schweren Operation zu unterziehen, an deren Folgen er dann gestorben ist.

Hr. Alois Weber wurde 1893 als Sohn einer alteingesessenen Bauernfamilie in Arth am Zugersee geboren. Am Kollegium in Schwyz und an der Universität Bern absolvierte er seine Studien und eröffnete 1921 in Schmitzen eine Tierarztpraxis, die er im Verlaufe der Jahre zur vollen Blüte brachte. — Im öffentlichen Leben des Ortes bot sich ihm bald ein weites Feld für die mannigfaltigste Betätigung. So führte er seit Jahren das Präsidium der Krankenkasse Konfordia, der konservativen Volkspartei, des Spezierrvereins des Sensesbezirkes.

1933, als die Landwirtschaft ganz besonders im Sensesland in schwerster Krise stand und die mit ihr engverknüpfte örtliche Raiffeisenkasse in Mitleidenschaft gezogen werden sollte, wählte man Tierarzt Alois Weber in den Kassavorstand, wo er schon nach zwei Jahren zum Präsidenten erkoren wurde. Es waren damals oft lange und bewegte Sitzungen, die er zu leiten hatte. Mit Ruhe und Sachlichkeit, ohne jemals persönliche Interessen in den Vordergrund zu drängen, amtierte er gewissenhaft seiner ihm übertragenen Pflicht. Wer erinnert sich nicht mit Freuden der prächtigen, von zuverlässiger Kenntnis getragenen Berichten an den Generalversammlungen. Wie gerne hätten wir ihn noch viele Jahre in unserer Mitte gesehen, und nur zu oft werden wir seinen Rat vermissen müssen, allein schon als Raiffeisenmann hat er sich in Schmitzen ein bleibendes Denkmal der Dankbarkeit gesetzt.

Hr. Alois Weber war aber sonst ein Mann von echtem Schrot und Korn. In ihm gab es nichts Erkinsteltes, sein ganzes Wesen war einfach, offen und ehrlich. Wie er Tag und täglich seiner Berufspflicht nachging, so lebte er auch als vorbildlicher Christ, so daß er vor den Herrgott treten durfte mit den Worten: „Herr, du hast mir wenig Jahre geschenkt, doch der kurzen Zeit wegen bin ich nicht müßig gestanden, da liegen meine Werke, die Einlaß ins himmlische Reich fordern.“ Der Trauerfamilie sprechen wir in dem unerwarteten und großen Leid unser aufrichtigstes Beileid aus.

P. L.

Wesh (Bild.). Wer dachte wohl, daß Emil Karrer-Hof, als er sich zur letzten Generalversammlung unserer Kasse wegen Unpäßlichkeit entschuldigen ließ, der doch während 45 Jahren nie an einer Generalversammlung

und auch an keinem Verbandstage fehlte, so bald ins Jenseits abberufen werde. Am vergangenen 18. August setzte ein Schlaganfall dem Leben des unermüdbaren und noch rüstigen 72-Jährigen ein Ende. Er gehörte mit Papa Vogel sel. zu den Mitbegründern unserer Kasse, war von 1902 bis 1907 Vorstandsaktuar und von 1916 bis 1943, also während 27 Jahren Präsident der Kasse. Nur ungern trennte er sich von der ihm lieb gewordenen Raiffeisentätigkeit. Die Mitarbeit an der Raiffeisenkasse brachte ihm immense Freude und innere Genugtuung und er wachte gewissenhaft darüber, daß die Raiffeisengrundsätze stets hochgehalten wurden. Noch der letzten Generalversammlung ließ er mitteilen, er wünsche, daß von denselben auch in Zukunft nicht abgewichen werde. Als Präsident der Kasse zeigte er so schön seine Einfachheit, Schlichtheit und Volksverbundenheit. Die Raiffeisenmänner sind ihm zu großem Danke verpflichtet. Ehrend sei noch erwähnt, daß Karrer seit der Gründung des Unterverbandes Baselland bis 1943 dessen Vizepräsident war. Er hat hier immer regen Anteil an den Verhandlungen genommen und dadurch große Verdienste erworben. Aber auch der gesamtschweizer. Raiffeisenbewegung brachte er großes Interesse entgegen und stand bei den grundsätzlichen Auseinandersetzungen vom Jahre 1912 stramm zum Pionier Traber, den er als weitblickenden Charaktermann sehr schätzte.

Karrer betrieb eine große Holzhandlung und Sägerei und war ein tüchtiger Geschäftsmann, der sein Geschäft zu großer Blüte brachte. Der Öffentlichkeit stellte er sich bereitwillig mit seinen reichen Kenntnissen und Erfahrungen mit vorbildlicher Uneigennützigkeit zur Verfügung. Er war viele Jahre Gemeinderat, Präsident der Primarschulpflege, Mitglied der Sekundarschulpflege, Kirchgemeindepäsident, Feuerwehrkommandant, Verwaltungsrat der Trambahn Basel-Neinach-Weich und in den jüngeren Jahren begeisterter Turner und Präsident des Turnvereins. Im Militär war er Oberleutnant. So war denn Karrer ein durch und durch beliebter Volksmann und das Volk mußte, daß es an ihm das hatte, was es sich wünschte.

Mit diesem charaktervollen Mann ist ein Mensch von Format von uns geschieden und das Volk, und besonders wir Raiffeisenmänner, werden ihm stets ein dankbares Andenken bewahren. 3.

Vermischtes.

Mehr Freiheit... In Belgien als dem kriegsheimgefluchten europäischen Staat, der sich offensichtlich am raschesten erholt, strebt die Landwirtschaft seit Kriegsende mit Vehemenz nach vermehrter wirtschaftlicher Freiheit. Nach dem Organ des belgischen Bauernbundes „Der Bauer“ gab Minister Orban kürzlich der Einstellung der Regierung wie folgt Ausdruck:

„Es wird gestrebt nach mehr Freiheit, weniger Wirtschaftslenkung und somit nach größerer Rentabilität, d. h. besseren Preisen für die bisher bewirtschafteten landwirtschaftlichen Produkte. Die Regierung hat u. a. beschlossen, den Milchpreis zu revidieren. In bezug auf das Fleisch- und Milchproblem kann eine Lösung erwartet werden, welche die Freunde von größerer Freiheit und weniger Kontrolle befriedigen wird.“

Ein trauriges Kapitel sittlichen Tiefstandes wurde kürzlich im Zürcher Großen Rat enthüllt, weil sich Sanitäts-Direktor Heuser gegen die grassierende Abtreibungs-Epidemie gewandt hatte, durch welche der erste Stand der Eidgenossenschaft mehr und mehr zu trauriger Berühmtheit gelangt, wobei Ärzte festgestellt wurden, welche zu Tagen von 300 bis 1000 Fr. pro Fall dieses schändliche Gewerbe betreiben. Höchst bezeichnend war, daß Vertreter von nicht weniger als vier Fraktionen das zum größten Aufsehen machende Gebaren in Schutz nahmen und nur von christlich-sozialer und bäuerlicher Seite energig gegen die skandalöse Abtreibungspraxis im Kanton Zürich Stellung genommen wurde.

Die Kantonalkassen im I. Semester 1947. Im ersten Halbjahr 1947 hat die Bilanzsumme der 27 im Kantonalkassenverband zugehörigen Institute um 113,9 auf 9108,8 Mill. Fr. zugenommen. Während 20 Institute Zunahmen aufweisen, sind bei 7 Banken meist kleinere Abnahmen zu registrieren. Auf der Passiv(Einlagen-)Seite entfällt der Zuwachs in Hauptsachen auf die Spareinlagen, die Obligationenanleihen und die Konto-Korrent(Sicht-)Gelder. Die Sparguthaben sind um 65,1 auf 3398,7 Mill. Fr. angestiegen, die Obligationenanleihen um 25,6 auf 403,8 Mill. Fr. Dagegen ist der Bestand der Kassenobligationen mit 1965,7 Mill. Fr. nahezu unverändert geblieben. Bei den Sichtguthaben trat eine Erweiterung um 36 auf 982,2 Mill. Fr. ein. Unter den Aktiven trifft die Bilanzausweitung hauptsächlich bei den Hypothekendarlehen in Erscheinung, die um 98,8 Mill. Fr. zugenommen haben und nun 5189,5 Mill. Fr. betragen. Erhebliche Zunahmen weisen ferner die Konto-Korrent-Debitoren auf, die um 72,5 auf 866,0 Mill. Fr. sich erweiterten, ferner die Darlehen, welche um 27,2 auf 545,6 Mill. Fr. aufholten. Dagegen erfuhren die Wertpapierebestände einen Abbau um 98,9 auf 1209,2 Mill. Fr.

Die Bewegung der einzelnen Bilanzposten kennzeichnet deutlich die allgemeine Marktlage, welche einerseits trotz erhöhter Verdienstmöglichkeit verminderten Geldneuzugang, andererseits aber ein stark gestiegenes Kreditbedürfnis ausweist, das zu Wertpapiereliquidationen führte und den Rückbildungsprozeß der Kriegsjahre offenbart.

Gegen die „Subventionitis“. Eine gefährliche Krankheit, die insbesondere das Portemonnaie des Steuerzahlers rupft, ohne daß er es merkt, weil die Einzelbeträge im ordentlichen und außerordentlichen Aufwand untergehen. Einen bemerkenswerten Entschaid haben die Neuhäuser am Rheinfluss gefaßt, indem sie ein Gesuch des Armbrustschützenvereins um Ausrichtung einer Unterstützung von 13.000 Fr. für einen Armbrustschützenstand ablehnten und damit sicherlich auch ein gefährliches Präjudiz verhüteten, das die Begehrlichkeit derer hätte reizen müssen, die sich gewohnt sind, „aus fremder Leute Leder Riemen zu schneiden“. Auch Wilhelm Tell würde sich ob solcher Haltung nicht beleidigt fühlen.

Zeitgemäß. Im Zürcher Kantonsrat wurde von 75 Ratsmitgliedern eine Motion eingereicht, welche verlangt, daß die Bars mit Musik- und Tanzbetrieb einer Sondersteuer unterworfen werden.

(Schade, daß man nicht gleichzeitig auch eine solche für die Lurus-hunde postuliert hat, welche in Bahn, Tram und Hotels das Publikum belästigen und mit Vorliebe von „besseren Damen“ gehalten werden. Red.)

Verstaatlichung des Genossenschaftswesens? Im Zusammenhang mit der von der englischen Arbeiterregierung verfolgten Verstaatlichungstendenz nahm der Genossenschaftskongreß vom Frühjahr 1947 Stellung gegen eine eventuelle Verstaatlichung der Genossenschaften und es betonte der Vorsitzende:

„Eine Übernahme von Genossenschaftsbetrieben durch Gemeinden oder den Staat würde weder eine bessere Kontrolle noch eine Verbesserung der Leistungen zur Folge haben, also in keiner Weise einen Fortschritt bedeuten.“

Veränderte Proportionen. Während der Kanton Wallis im Jahre 1888 noch 78,4 % landwirtschaftliche Bevölkerung aufwies, waren es im Jahre 1941 nurmehr 49,5 %.

Mehr arbeiten! Angesichts der katastrophalen Entwicklung der engl. Wirtschaftsverhältnisse hat der englische Premierminister der gegenwärtigen Arbeiterregierung den Grubenarbeitern nahe gelegt, pro Tag ½ Stunde mehr zu arbeiten, um die dringlich notwendige Güter-Produktion zu erhöhen. England hat bekanntlich die 5-Tagewoche, und man scheint nun in führenden Arbeiterkreisen einzusehen, damit zu weit gegangen zu sein.

Bauernkulturelles aus Dänemark. In Dänemark bestehen Volkshochschulen, welche insbesondere in der Erziehung des Bauern zur Gemeinschaft ihren Zweck haben. In mehrmonatigen Winterkursen steht nicht die Vermittlung von Wissen im Vordergrund, sondern die Pflege kultureller Güter auf christlicher Grundlage. Die Volkshochschulen stellen gewissermaßen den Gegenpol dar zu der weit fortgeschrittenen Materialisierung und Industrialisierung der landwirtschaftlichen Produktion.

Kleinkreditwesen und Raiffeisenkassen. Unlänglich der Debatte über das Kleinkreditwesen während der letzten Sommeression des Ständerates machte Bundesrat Rössli u. a. auch auf die zweckmäßige Tätigkeit der Raiffeisenkassen aufmerksam, welche auf dem Lande diesen Sektor so betreuen, daß die dubiosen städtischen Darlehensbureaus kein fruchtbares Ackerfeld vorfinden. Der bundesrätliche Sprecher führte wörtlich folgendes an:

„Schließlich möchte ich auf die 800 schweizerischen Raiffeisenkassen hinweisen, die in den Dörfern ihre kleinen Niederlassungen mit ihren Vorständen haben, die ehrenamtlich tätig sind, und die Leute kennen und mit einem Minimum von Spesen diesen Kleinkreditgeschäften sich widmen.“

Friedfertiges Einvernehmen wird unter dem Druck der schweren Verhältnisse innerhalb der christlichen Kirchen Deutschlands festgestellt. Eine deutsche evangelische Kirchenzeitung äußert sich dazu u. a. wie folgt:

„Die katholische und evangelische Kirche sind wie Nachbargärten. Bisher waren diese Gärten durch eine hohe Mauer voneinander getrennt und manchmal flogen Steine hin und her. Heute sind sie nur durch eine blühende Hecke geschieden, so daß man leicht hinüberschauen und mit dem freundlichen Nachbarn Grüße und Erfahrungen austauschen kann. Jeder Garten behält seine Eigenart, entsprechend der Eigenart des Gärtners. Und vor allem: Beide Gärten dürfen an jedem neuen Morgen dankbar zur gleichen Himmelskugel aufschauen, die allem, was da lebt, ihr Licht und ihre Wärme spendet.“

Großzügiger Schuldennachlaß. Im Wege von zwei Wirtschaftsabkommen hat am 14. August 1947 das amerikanische Staatsdepartement in Washington die Schuld Italiens gegenüber den Vereinigten Staaten im Umfange von mehr als einer Milliarde Dollar, das sind mehr als vier Milliarden Schweizerfranken, gestrichen. Die nun annullierte Schuld war u. a. entstanden aus Warenlieferungen von 400 Mill. Dollars, 312 Mill. Beschäftigungskosten und 133 Mill. Materiallieferungen für die Mitkriegsführung. (Solche generöse Gläubiger wären wohl noch manchen andern Staaten erwünscht und damit der wirtschaftliche Wiederaufbau Europas mehr gefördert, als durch Verströfungen auf neue Anleihen der kommenden Weltbank. Red.)

Ein gutes Geschäft. Die „CIBA“, Fabrik für chemische Produkte, in Basel, hat kürzlich das Aktienkapital von 40 auf 60 Millionen Franken erhöht. Dies geschah, indem man den Reserven 20 Millionen Franken entnahm und dem Aktionär, ohne sein besonderes Zutun, den Nominalwert der Aktie von 1000 auf 1500 Fr. erhöhte. Man kann sich fragen, ob eine solche Firma, die ihr gutes Geschäft nicht zuletzt durch den Absatz der Produkte macht, die großen Gewinne nicht auch teilweise durch Reduktion der Absatzpreise dem Konsumenten zukommen lassen sollte.

Genossenschaftlicher Schulbetrieb. In der „Schweizer. Erziehungsanschau“ wird angeregt, die Staatsschule durch die „Genossenschaftliche Schule“ zu ersetzen. Davon wird besserer Kontakt zwischen Schule und Leben erwartet, vor allem erhöhtes Interesse der Eltern am Erziehungsweesen. Diese Form gäbe einen edlen Wettstreit und wäre von den Nachteilen der Unbeweglichkeit und Erfarrung der Staatsschule befreit.

Immer wieder Weinpantöcher. Et. st. gall. Amtsblatt ist R. Gilli, St. Gallen, vom Bezirksgericht St. Gallen wegen gewerbsmäßiger Weinfälchung zu Fr. 3000.— Buße und 2 Monaten Gefängnis verurteilt worden.

Ein Weltkongress für die Familie. Vom 22. bis 28. Juni 1947 fand in Paris ein von 28 Staaten — Rußland und die meisten von ihm abhängigen Länder fehlten — durch über 200 Delegierte besuchter Kongress zur Besprechung von Maßnahmen zur Hebung der Familie als Organelle eines gesunden Staatswesens statt. An die Spitze des aus 45 Mitgliedern gebildeten internationalen Komitees für Zusammenarbeit und Dokumentation auf dem Gebiete des Familienschutzes wurde Dr. Weillard, Genf, der verdiente Vorkämpfer und Gründer der Liga „Pro Familia“ in den Kantonen Waadt und Genf gestellt.

Elektrizitätsversorgung im nächsten Winter. Nach den in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen und im Hinblick auf die Trockenheit während des vergangenen Sommers ist damit zu rechnen, daß im kommenden Winter für Heizzwecke keine elektrische Kraft verfügbar sein wird. Der Verbrauch für andere Zwecke ist derart, daß die vorhandenen Kraftwerke außer in der Uebergangszeit (Herbst und Frühling) das elektr. Heizen nicht ermöglichen.

Grundurkunden des Weltkrieges 1939-45. Anlässlich des Kriegsverbrecherprozesses vom Sommer 1947 in Nürnberg gegen 22 Direktoren des großen chemischen Industrieunternehmens „I. G. Farben“ wandte sich der amerikanische Ankläger Taylor u. a. mit den Worten an die Richter:

„Der Plan, den diese Männer (Direktoren) verfolgten, war, die jetzige Generation in eine militärische Vernichtungsmaschine von solch erschreckender Furchtbarkeit zu verwandeln, damit Deutschland durch brutale Drohungen und Krieg ganz Europa und später anderen Nationen in Uebersee seinen Willen aufzwingen konnte. Sie waren kluge und führende Parteigänger in diesem verbrecherischen Abenteuer.“

Ein Wert tatkräftiger genossenschaftlicher Selbsthilfe. In Rothwald ob Brig wurde im vergangenen Monat August eine neue Trinkwasseranlage eingeweiht, die ein sprechendes Beispiel der Selbsthilfe einer Bergbevölkerung darstellt. Gletscherwasser ist in einer rund 2300 Meter langen Leitung nach Rothwald gebracht worden, ohne Subventionen aus der Luft oder Ermunterungsprämien irgendwelcher Art! 14 Genossenschafter haben dafür rund 43,000 Franken aufzubringen. An der Uebergabeseier ergriff u. a. auch Regierungsrat Anthamatten das Wort, um dieses schöne Denkmal des Gemeindefinnes und die Tatkraft der am Werke Beteiligten gebührend zu preisen. (Ehre diesem Selbsthilfesinn. Red.)

Folgen des Krieges und der engen Verquickung mit dem Staat. Einem Briefe von Ende August 1947 eines einst führenden Vertreters der deutschen landw. Genossenschaft ist u. a. folgendes zu entnehmen:

„Man muß wohl mit größter Bestimmtheit damit rechnen, daß der allergrößte Teil aller Vermögenswerte als endgültig verloren anzusehen sein wird, zumal ja alle Geldinstitute gezwungen worden waren, ihre sämtlichen Bestände in Reichsanleihen zum Zwecke der Kriegsfiananzierung anzu-

legen. So haben wir in einem Menschenalter zweimal all unser Hab und Gut, alle sauer erworbenen Ersparnisse verloren.“

Der Verband Schweiz. Konsumvereine baut in Basel an der St. Jakobstraße ein großes Druckereigebäude mit einer Fassadenlänge von 56 Metern und einer Baublocktiefe von rund 70 Metern.

Baufosten von heute. Als Bestätigung der enormen Steigerung der Baukosten bringt der „Zuger Bauer“ folgendes Beispiel: Ein Bauernhaus, das bei der Erstellung im Jahre 1927 40,000 Fr. kostete, brannte kürzlich ab. An dessen Stelle wollte man ein wenig verändertes Gebäude erstellen, wobei der Voranschlag jedoch auf 178,000 Fr. lautete. Daß eine derartige Auslage für den betr. Landwirtschaftsbetrieb eine fast unerträgliche Last bedeuten würde, bedarf keiner weiteren Erörterung.

Aus der Konkurs- und Betreibungsstatistik. Im Jahre 1946 wurden im Thurgau 13 Konkurse eröffnet, die einen Gesamtverlust von 144,817 Fr. ergaben (12 Fälle mit 92,038 i. V.). Die Zahl der Betreibungen dagegen stieg von 16,428 auf 16,509, ein Zeichen, daß es im Land der rappenliebenden Häuslichkeit recht viele „äbflüssige“ Zahler gibt.

Die Welt vor 100 Jahren. Aus Uri berichtet die Presse im Juli 1847, daß ein Luzerner Handwerksbursche, der sich über die Obrigkeit „lustig gemacht“ habe, zu einer Strafe von 25 Rutenstreichen und zur Landesverweisung verurteilt wurde. Sein Begleiter, ein Deutscher, der über diese Bemerkung in einer „für die Obrigkeit despektierlichen Weise“ gelacht habe, kam mit fünf Rutenstreichen davon. (Heute kommt man auch im Lande Wilhelm Tells besser weg, wenn man über die Obrigkeit schimpft. Red.)

Louis Engeler †. Im vergangenen Monat Juli starb 86jährig auf Schloß Bündelhart (Thg.) a. Kantonrat L. Engeler, Schwiegervater von Hrn. Nationalrat Dr. Eugster, ein Mann, der zu Anfang des laufenden Jahrhunderts in der ostschweizer. Landwirtschaft eine bedeutende Rolle gespielt hat und als sog. „Buchbauer“ vom großen Landwirtschaftsgut Hofberg bei Wil weit herum bekannt war. Die meisten damals von Engeler angewandten Neuerungen sind inzwischen Gemeingut der fortschrittlichen Landwirte geworden. Engeler stellte seine Fähigkeiten auch in den Dienst der Öffentlichkeit und machte in den landwirtschaftlichen Vereinigungen bis ins hohe Alter tüchtig mit. Aus dem Schoße des landw. Vereins seines engern Tätigkeitsgebietes veranlaßte er vor einem Duzend Jahren die Gründung der Darlehenskassen von Homburg und Bündelhart, wofür letzterer sein Sohn Dr. Oskar Engeler auf Schloß Bündelhart seit Jahren als Präsident vorsteht.

Ungetreuer Gemeindefunktionär. Die Untersuchung im Unterschlagungsfall des ehemaligen Gemeindeforschreibers W. Leutenegger in Horn (Thg.) hat ergeben, daß sich die Gesamtsumme der veruntreuten Gelder, einschließlich Staatssteuern und Wasserzinsen, auf 336,000 Fr. beläuft.

Ende der Bauparkassen. Die zu Anfang der Dreißiger Jahre ganz groß aufgelegene Bauparkassenbewegung der Schweiz, die in ihrer Propagandatätigkeit zuweilen erklärte, „auch die Raiffeisenkassen zu erledigen“, ist so ziemlich vollständig auf den Aussterbestat getreten, nachdem die KOBAG, als weitaus größtes Unternehmen dieser Art, in eine Aktiengesellschaft umgewandelt wurde und mit 1. August 1947 aus der Aufsicht über die „Kreditkassen mit Wartzeit“ entlassen und als Spar-, Bau- und Hypothekbank nunmehr dem eidgenössischen Bankengesetz unterstellt ist.

Die Urlauberraktion der amerikanischen Armee hat innert 2 Jahren 200,000 Urlauber in die Schweiz gebracht und es beziffert sich der damit verbundene wertmäßige Verkehr auf rund 100 Mill. Fr., wovon 35 % auf das Gastgewerbe, 10 % auf die Transportanstalten, der Rest auf Einkäufe aller Art, insbesondere Uhren und Reiseandenken, entfielen.

Großfeuer im Wallis. Ende Juli wurde in der Gemeinde Savièse der Weiler Roumaz mit acht Scheunen durch Feuer zerstört, wobei ein Schaden von ca. 100,000 Franken entstand. (Man fragt sich angesichts der im Wallis verhältnismäßig oft vorkommenden Feuersbrünste, wie lange es noch dauert, bis daselbst, wie in fast allen andern Kantonen, die obligatorische Gebäudeversicherung eingeführt wird, die eigentlich schon längst fällig war.)

Zum Nachdenken.

Wenn die Genossenschaft nur ein Geschäft ist, dann ist sie ein schlechtes Geschäft.
Ch. Gide.

Wenn die Genossenschaft in ihrer moralischen Aufgabe versagt, dann wird sie auch in ihrer wirtschaftlichen Aufgabe versagen.

Dr. Fauquet.

Briefkasten.

An A. G. in S. Sie haben nicht ganz unrecht, wenn Sie die Auffassung vertreten, tüchtige Leiter von privatwirtschaftlichen Unternehmungen sollten von Zeit zu Zeit die Staatsbetriebe auf die Zweckmäßigkeit ihrer Organisation und die Intensität der Arbeit des Personals überprüfen. Möglicherweise würden damit Einsparungen resultieren, die eine nicht geringe Erleichterung des Staatshaushaltes bringen und frei von politischen Rücksichten dem Tüchtigen freiere Fahn sichern könnten.

An R. J. in A. (Zug). Wir gehen vollkommen mit Ihnen einig, daß mit der längst überlebten, in der ganzen Schweiz einzig dastehenden kantonalen Vorschrift, wonach Hypothekartitel nur durch das Betreibungsamt und nur auf Martini gekündigt werden können, endlich abgefahren werden sollte. Eine solche Vereinfachung drängt sich im Zeitalter der kaum mehr zu überbietenden Papiervirtschaft geradezu gebieterisch auf. Sie dürfen versichert sein, daß wir es an den nötigen Anstrengungen, dieses Ziel zu erreichen, nicht fehlen lassen werden. Gruß.

An F. W. in R. Mit wenigen Worten viel zu sagen, ist tatsächlich eine Kunst und braucht mehr Vorbereitung als eine Rede mit viel Phrasen. Präsident Wilson erklärte einst: für eine Rede von 10 Minuten brauche er

14 Tage Vorbereitungszeit, für eine halbstündige Rede nur 7 Tage, eine stündige Rede aber könne er sofort halten.

An J. R. in N. Wir verstehen durchaus Ihr Unbehagen, daß Ihre Kasse bei den Schlachtviehauszahlungen nicht als Zahlstelle dienen und damit den betr. Bauern ein wertvoller Dienst erwiesen werden kann. Leider sind alle unsere Bemühungen am Widerstand gewisser Bankstellen gescheitert, die glauben, auch in diesem Falle eine Monopolstellung einnehmen zu müssen. Selbstredend werden wir uns bei der Neuregelung der Schlachtviehordnung erneut für eine zweckmäßige Lösung verwenden.

An F. R. in J. Gewiß muß es als eigentümlich angesehen werden, daß Ihre Kantonsregierung die Aufbewahrung der Mündelvermögen in der — gelinde gesagt — dürftig verschlossenen Waisenlade, nicht aber im absolut feuer- und diebesicheren Kassaschrank gestattet, dessen Inhalt noch gegen Einbruchdiebstahl versichert ist. Vielleicht besteht dieses Verbot, weil es der Kassaschrank der in „oberen Regionen“ noch vielfach verpönten Raiffeisenkasse ist, die dazu einem Verband angehört, in dessen Reihen noch nie Einlagerverluste zu beklagen waren.

Haben Sie Geduld, der Tag wird kommen, wo man auch in Ihrem Regierungsgebäude über die bestbewährten gemeinnützigen Kreditgenossen-

Die Entwicklung der schweiz. Raiffeisenkassen von 1903—1946

Jahr	Anzahl der Kassen	Mitgliederzahl	Anzahl der Spareinleger	Spareinlagen	Reserven	Bilanz-Summe	Umsatz
				Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1903	25	1 740	2 323	675 599.82	10 581.39	1 765 817.39	6 037 707.73
1904	38	2 455	3 878	1 368 260.—	20 634.63	3 415 186.64	9 896 497.38
1905	49	3 292	5 633	2 246 882.09	41 239.15	5 297 844.40	13 697 274.50
1906	61	4 109	8 192	3 071 059.60	69 658.35	6 922 303.—	15 678 817.—
1907	79	5 533	10 412	4 296 578.66	98 305.03	9 317 554.01	22 619 703.15
1908	94	6 637	13 483	5 488 940.72	137 322.09	11 997 061.72	26 655 990.78
1909	108	7 573	17 816	7 260 667.56	187 539.56	15 668 098.83	36 552 978.25
1910	136	9 402	22 337	9 239 938.07	244 442.38	19 941 819.39	46 137 886.36
1911	154	10 021	24 413	10 428 554.96	301 385.26	22 827 873.34	52 408 041.40
1912	159	10 739	27 214	11 574 870.05	390 293.76	25 535 248.88	57 023 987.75
1913	166	11 507	29 549	12 832 339.90	474 880.74	27 444 310.80	50 220 170.25
1914	178	12 363	30 901	13 918 638.08	561 643.63	29 747 239.44	47 254 453.37
1915	183	13 029	33 627	15 298 354.54	661 519.97	32 112 506.26	54 246 375.07
1916	199	13 867	37 817	17 780 139.73	779 175.79	37 909 412.47	83 981 027.56
1917	211	14 904	41 739	21 434 105.81	927 718.27	46 552 374.54	115 486 946.95
1918	224	16 784	48 238	30 237 432.57	1 125 162.58	65 864 025.32	197 354 686.32
1919	250	18 976	55 265	38 643 068.96	1 418 320.10	85 354 323.65	263 829 599.09
1920	271	21 593	61 725	45 155 186.63	1 732 359.54	100 508 761.46	279 078 171.48
1921	302	24 366	67 185	49 602 623.77	2 136 240.25	112 852 366.23	290 683 399.99
1922	318	26 169	72 721	55 143 313.58	2 621 777.53	124 841 645.66	325 449 902.31
1923	332	27 678	77 030	62 800 062.60	3 079 157.05	136 394 928.30	327 678 018.94
1924	348	29 607	82 596	66 945 247.11	3 593 589.99	148 836 413.63	365 857 384.65
1925	375	31 868	89 170	71 292 815.75	4 144 958.92	161 254 405.79	378 243 619.73
1926	405	34 631	95 185	79 272 073.92	4 711 618.37	176 487 288.58	394 749 210.60
1927	435	37 482	106 027	90 116 019.30	5 447 648.94	195 951 648.69	441 661 841.38
1928	463	40 092	113 495	100 092 654.53	6 128 554.22	216 023 179.73	494 979 847.70
1929	488	42 574	121 558	112 273 807.18	6 826 676.20	239 361 569.26	543 568 502.59
1930	516	45 278	132 470	126 174 533.38	7 621 326.64	267 084 998.13	611 156 321.68
1931	541	48 318	142 540	144 415 281.39	8 459 182.16	297 792 491.07	639 500 794.52
1932	571	51 386	152 853	159 143 181.36	9 324 461.60	324 607 466.17	639 553 610.51
1933	591	53 593	162 246	171 459 513.11	10 225 825.99	340 707 840.49	642 397 725.72
1934	603	55 246	171 604	181 259 553.99	11 159 138.06	355 736 453.27	631 466 660.36
1935	612	56 274	178 923	183 398 423.87	12 162 673.58	364 067 352.33	616 037 608.51
1936	627	57 854	187 170	184 806 135.11	13 162 223.67	370 404 851.84	613 636 370.10
1937	640	59 509	196 136	195 487 621.37	14 163 525.47	389 977 953.40	665 701 039.93
1938	658	61 290	208 322	219 180 349.14	15 175 415.78	420 292 528.16	758 481 940.26
1939	667	62 639	217 354	234 558 174.61	16 285 510.12	434 918 795.69	731 390 023.46
1940	672	63 524	225 191	241 872 675.89	17 471 906.60	450 129 210.35	739 337 601.50
1941	704	66 149	236 699	261 197 682.11	18 705 419.73	486 303 732.80	867 818 274.48
1942	731	69 333	253 214	296 626 953.60	20 080 104.28	540 485 681.52	1 029 528 482.77
1943	753	72 344	271 993	344 664 436.14	21 777 787.79	599 833 583.07	1 219 723 484.31
1944	773	75 290	289 843	391 415 182.14	23 806 633.09	659 623 283.68	1 262 682 209.77
1945	805	78 829	309 110	427 709 528.88	26 059 195.66	711 509 210.62	1 440 487 193.87
1946	838	83 294	328 671	467 678 026.05	28 706 613.47	770 603 931.38	1 610 634 026.41

schaften unseres Landes und ihre zuverlässigen Einrichtungen vernünftiger urteilt. Raiffeisengrupp.

An L. R. in N. Wir verweisen diesbezüglich auf die offizielle „Begleitung für Vorstand und Aufsichtsrat“, welche jedem Behördemitglied nach seiner Ernennung vom Kassier ausgehändigt werden soll. Wenden Sie sich an ihn und Sie werden eine klare Orientierung für gewissenhafte Ausübung Ihres Mandates erhalten. In Zweifelsfällen steht der Verband ohne weiteres mit ergänzender Aufklärung zur Verfügung. Gruß.

An L. M. in S. Sie sind im Irrtum. Höher als statutenwidrige Beschlüsse des Vorstandes stehen die klaren und eindeutigen statutarischen Bestimmungen. Wenn der Vorstand Beschlüsse fasst, die im offensichtlichen Widerspruch zu den Statuten stehen, z. B. Darlehen ohne Deckung oder Kredite an Nichtmitglieder beschließt, haben Sie als Kassier solche Beschlüsse nicht auszuführen, d. h. die Auszahlung zu verweigern, sonst werden Sie für die unsaturnarische Operation und ihre Folgen mitverantwortlich.

An A. J. in M. Wir verstehen nur zu gut Ihren Unmut über den mit der steigenden Uebertragung von Aufgaben an den Staat entstehenden Formalitätenapparat, der von der Privatwirtschaft in steigendem Maße unbeschulte Handlangerdienste verlangt, die abgestoppt werden müssen, wenn man nicht im Formalismus erstickt will. Ihre Auffassung, daß die eidgenössischen Räte sich bei der auf höchsten Touren laufenden Gefesefabrikation oft nur ungenügend Rechenschaft geben, welche Annahme von Komplikationen, Spefen, Zeitverluste und Antriebe mit den angeblich volksbeglückenden Beschlüssen verbunden sind, ist durchaus nicht abwegig. Denken wir dabei an das famose neue Bürgerchaftsrecht oder an das sog. Entschuldungsgesetz oder andere projektierte Vorlagen, welche geeignet sind, die persönliche Freiheit immer mehr zu droffeln.

An L. R. in N. Im Hinblick auf die notwendige Anpassung der Genossenschaftstatuten ist das Bedürfnis nach Musterstatuten für Genossenschaften aller Art sehr groß. Wir teilen Ihre Auffassung, daß es sehr verdienstlich und dem Genossenschaftswesen sehr förderlich wäre, wenn eine private oder amtliche schweizerische Zentralstelle die Aufstellung von Mustervorlagen an die Hand nehmen würde, zumal dem Genossenschaftswesen zweifelsohne eine bedeutende Zukunft bevorsteht.

An Th. J. in L. (Wallis). Die Banken sind verpflichtet, den Gläubigern (Inhabern von Sparheften, Obligationen, Konto-Korrent-Konti) die zur Rückforderung der Quellensteuer notwendigen Schuldnerbescheinigungen kostenlos abzugeben. Sofern einzelne Banken sich weigern sollten, dies zu tun, so sind sie auf die einschlägigen eidg. Bestimmungen aufmerksam zu machen.

An R. M. in N. Ihre Auffassung ist zutreffend. Die Ankostenbelege sind vom Präsidenten des Vorstandes visieren zu lassen, d. h. sie müssen seinen Namenszug tragen, als Bestätigung, daß er mit der betr. Ausgabe einverstanden ist.

An A. M. in W. Tatsächlich gibt die Einführung des komplizierten sog. landw. Entschuldungsgesetzes gegenwärtig und wahrscheinlich noch für lange Zeit viel zu reden, vermittelt aber auch einen Begriff von der gebundenen Wirtschaft, welche man fälschlicherweise nach Kriegsschluß als „erledigt“ betrachtete. Im Thurgau sind, im Gegensatz zu verschiedenen andern Kantonen (z. B. Graubünden), die Verhältnisse noch einigermaßen erträglich, indem der mit den örtl. Verhältnissen vertraute Gemeinderat Unterstellungsbehörde ist. Er bemißt auch den allfälligen Zuschlag von höchstens 25 % zum Ertragswert.

Wir gehen mit Ihnen vollauf einig, daß man heute, in der Zeit argen Mangels an Arbeitskräften, den neuen weitgehenden Formalismus gerne entbehrt hätte und mit Behmut auf vergangene „papierkrieglose“ Zeiten zurückblickt.

Notizen.

Verjährung der Verrechnungssteuer 1944 und der Quellenwehrtsteuern 1943 und 1944.

Wir machen darauf aufmerksam, daß der Anspruch auf Rückerstattung der Verrechnungssteuer, welche von im Jahre 1944 fällig gewordenen Zinsen und Dividenden abgezogen worden ist, am 31. Dezember 1947 erlischt. Das gleiche gilt für die Rückerstattung der Quellenwehrtsteuer der Jahre 1943 und 1944.

Anträge, die erst nach dem 31. Dezember 1947 bei uns eingehen, und die sich auf die Jahre 1943 und 1944 beziehen, können nicht mehr der Eidgenössischen Steuerverwaltung abgeliefert werden.

INSERIERE

«mindestens siebenmal»

denn:
das erste Inserat übersieht man, das zweite merkt man, das dritte liest man, aber denkt sich nichts dabei; das vierte liest man und überlegt sich; beim fünften spricht man mit seiner Frau, beim sechsten möchte man wohl einen Versuch machen und beim siebenten Inserat kauft man.

In allen Reklameangelegenheiten wenden Sie sich in Ihrem eigenen Interesse an die

Schweizer-Annoncen AG, St. Gallen
Tel. 071/23530 und übrige Filialen

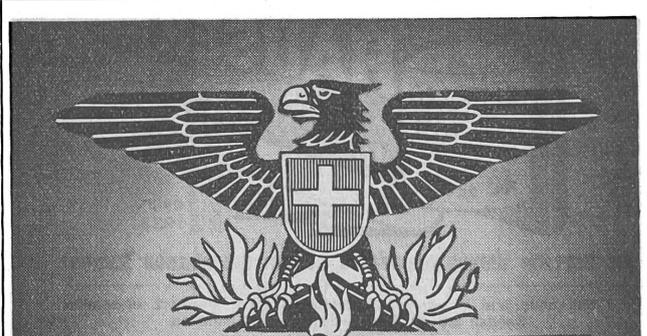
Privatpersonen, welche die Verrechnung der Verrechnungssteuer 1944 noch nicht beantragt haben, müssen den Antrag ebenfalls bis spätestens den 31. Dezember 1947 bei der Steuerbehörde desjenigen Kantons einreichen, wo sie am 1. Januar 1945 ihren Wohnsitz hatten. P.R.

Wahlempfehlung.

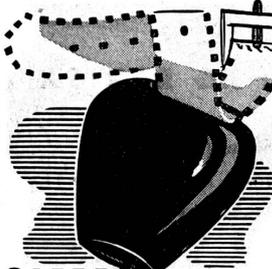
H. J. als Waijenvogt empfohlen. Loyalere Vertrauensmann der Arbeiterschaft, Präsident des Kaninchen- und Geflügelzuchtvereins und damit vertraut mit den Fragen der Kleintierzucht... „Beobachter“.

Humor.

Rache. „Wohe gooscht, Bartli?“ — „Dj Gää, dj d'Poscht, en Brief go iwörfe, Josef.“ — „Werich nüd globä, Bartli! Sööf Kilometer go laufe, wenn's gar a der zue en Briefschachte het.“ — „Do de frill, wenn me de Poschhalter te Eier me abchauft, so fei em i au kän Brief me in Chachte-n-ie.“



SCHWEIZERISCHE MOBILIAR
Versicherungen:
FEUER · EINBRUCH · GLAS · WASSER · ELEMENTAR



OLMA Schweizer Messe für Land- und Milchwirtschaft
St. Gallen 9.-19. Okt. 1947
Bahnbillette «einfach für retour»

Stoßkarrenräder
jede Höhe und Nabellänge

Eisenkonstruktion:	
Höhe 40 cm	Fr. 15.—
„ 45 „	„ 15.60
„ 48 „	„ 17.20
„ 51 „	„ 17.80
„ 54 „	„ 19.20
„ 60 „	„ 20.80
Holzkonstruktion:	
Fr. 1.50 bis Fr. 2.— mehr	

J. Schaible Jun., Ettingen bei Basel

Landwirte!

MN

klebt alles, wie

Säcke (Jute oder Papier) Jaucheschläuche, Feuerweherschläuche, Wagenblachen, Leder usw.

Bei richtiger Anwendung (nach Gebrauchs-Anweisung) wasser- und wärmefest, witterungsbeständig und dauerhafter als hand- oder maschinengenähte Reparaturen. Beste Referenzen zu Diensten.

Erhältlich bei landwirtschaftlichen Genossenschaften, wenn nicht, beim Alleinfabrikanten

H. Mohn, Weinfeld Feststrasse, Tel. (072) 5 11 38

Aus Ihren alten Resten wird ein schöner Teppich . . .

schwer, farbenprächtig, solid und gediegen, und mit so wenig Geld!

Und wer's nicht glaubt, verlangt einfach meinen interessanten Gratisprospekt. Er gibt Ihnen über alles genaue Auskunft und kostet Sie ja nichts.

Teppich-Handweberei

A. HÖHNER, HERISAU (APP.)

Oberdorfstraße 49, Telephon (071) 5 23 77
vormals in Kirchberg (St. G.)



Die Vorteile dieses Apparates sollten Sie kennen lernen!

Hier abtrennen und in offenem Couvert, mit 5 Cts. frankiert, einsenden.
Senden Sie mir Gratisprospekt und Gutachten.

Adresse:

24

- **Einrichtung und Führung von Buchhaltungen**
- **Abschlüsse und Revisionen**
- **Ausarbeitung von Statuten und Reglementen**
- **Beratung in sämtl. Steuerangelegenheiten**

Revisions- und Treuhand AG REVISA

St. Gallen, Poststraße 14
Luzern, Hirschmattstraße 11
Zug, Alpenstraße 12
Fribourg, 4, Avenue Tivoli
Zürich, Walchstraße 25
Chur, Bahnhofstraße 6

Erdbeeren

Großfrüchtige, beste Sorten,

pikiert, mit Erdballen, milbenfrei durch Spezialverfahren, Pflanzzeit ca. Mitte August bis Mitte Oktober.

Monatserdbeeren

mit Topfballen, jederzeit verpflanzbar. Preisliste mit Sortenbeschreibung und Pflanz- und Kulturangewiesung gratis und franko auf Verlangen.

Hermann Zulauf, Baumschule, Schinznach-Dorf, Aarg., Tel. 4 42 16.



Ihr Bauern im Tal unten! Ihr solltet einmal zu uns ins Prättigau kommen, da wird auf eine andere Art geweidet. Keine Juchart ebenes Weideland, dafür steile Abhänge mit Tobeln und Krachen, daß es Euch grusen würde.

Auf diese stotzigen Halden führt unsere Korporation jeden Sommer ein paar hundert Stück Vieh und läßt es dort, bis die Flocken fallen. Ein Glück, daß wir die gefährlichen Abgründe und die weitläufigen Alpen mit dem LANKER absperren können. Seit wir diese zuverlässigen Viehhüt-Apparate brauchen, ist uns kein Stück Vieh mehr verloren gegangen. Unsere Erfahrungen sind so gut, daß wir noch mehr LANKER-Apparate anschaffen werden.

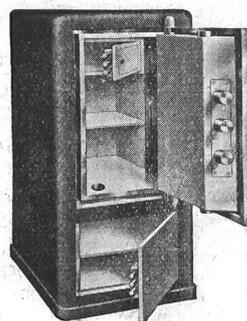
Der **lanker** hütet mein Vieh!

Es gibt viele Viehhüt-Apparate, aber nur einen LANKER. Achten Sie auf das obige Markenzeichen!

Wichtige Angaben über die patentierten Vorteile des LANKER Viehhüt-Apparates sind in unserm Prospekt beschrieben. Verlangen Sie ihn kostenlos bei den Verkaufsstellen oder direkt beim Fabrikanten:

Lanker & Co., Apparatebau, Speicher App.

Telephon (071) 9 41 24



Feuer- und diebessichere

Kassen- Schränke

modernster Art!

Panzer Türen • Tresoranlagen • Aktenschränke

Bauer AG Zürich 6

Geldschrank- und Tresorbau Nordstraße 25

Lieferant des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen